



Stadtanzeiger

**Amts- und Mitteilungsblatt der Großen Kreisstadt
Oelsnitz/Vogtl. und der Gemeinden Bösenbrunn,
Eichigt und Triebel/Vogtl.**



Nr. 11
30. November 2012



Sperkentipp im Dezember 2012

- 01.12. 9.00 Uhr, Nikolausbasteln,
„Zoephelsches Haus“
- 01.12. 19.00 Uhr, Mettenschicht im Fürstensaal,
Schloß Voigtsberg
- 02.12. 14.00 Uhr, „Der gestiefelte Kater“,
Puppentheater mit dem Schauhaus Leuben-Schleinitz
im Fürstensaal, Schloß Voigtsberg
- 02.12. 15.00 Uhr, Weihnachtskonzert der Stadtkapelle
Oelsnitz/Vogtl. e.V., Katharinenkirche
- 02.12. 14.00 Uhr, Bobenneukirchner Adventsmarkt mit
Christian Gebhardt, Feuerwehrgerätehaus
- 05.12. 13.00 Uhr, Klöppelnachmittag,
„Zoephelsches Haus“
- 06.12. 17.00 Uhr, Kino im Teppichmuseum,
„Die Goldene Gans“, Schloß Voigtsberg
- 08.-11.12. Märchenhafter Weihnachtsmarkt
auf dem Marktplatz vor dem Rathaus
- 07.12. 19.00 Uhr, Treff des Skatclub Oelsnitz/Vogtl.,
Spartenheim „Stephanstraße“
- 09.12. 14.00 Uhr, Treff des Skatclub Oelsnitz/Vogtl.,
Spartenheim „Stephanstraße“
- 09.12. 17.00 Uhr, Weihnachtsmusik im Kerzenschein,
St. Jakobikirche
- 09.12. 15.00 Uhr, musikalisch-kulinarische Veranstaltungs-
reihe „Knödel und Klob“, Bürgerhaus Eichigt
- 10.12. 14.30 Uhr, Basteln von Weihnachtssternen,
ein Kreativtreff, „Zoephelsches Haus“.
- 12.12. 15.00 Kindersonderführung
„200 Jahre Grimms Märchen“,
Schloß Voigtsberg
- 12.12. 17.00 Uhr, Weihnachtsmusik für kleine Leute,
Musikschule Oelsnitz/Vogtl.
- 14.12. 19.30 Uhr, „Wenn die Weihnachtsglocken läuten“,
Konzert mit Stefanie und Eberhard Hertel,
St. Jakobikirche
- 16.12. 16.00 Uhr, Konzert zur Weihnachtszeit der
Musikschule Oelsnitz/Vogtl., Katharinenkirche
- 18.12. 14.00 Uhr, Treff der IG „Bandscheibe“,
„Zoephelsches Haus“
- 20.12. Weihnachtskonzert des Julius-Mosen-Gymnasiums,
Oelsnitz/Vogtl.
- 21.12. 19.00 Uhr, Treff des Skatclub Oelsnitz/Vogtl.,
Spartenheim „Stephanstraße“
- 22.12. 15.00 Uhr, Adventskonzert
mit dem Vogtlandchor
„Vocapella“, Schloß Voigtsberg
- 31.12. „Silvester-Guggn“, Schloß Voigtsberg
- 31.12. Große Silvester-Party
mit DJ Alexander
Spartenheim „Naturfreunde“

Änderungen und Ergänzungen vorbehalten !!

Märchenhafter Weihnachtsmarkt lockt mit tollem Programm

Der Oelsnitzer Weihnachtsmarkt lockt auch heuer mit einem tollen Programm. Vom 08. bis 11. Dezember können hier Groß und Klein täglich ab 12.00 Uhr Märchenhaftes erleben. An allen Tagen finden Aktionen für Kinder wie Weihnachtsbäckerei oder Weihnachtsbasteln im beheizten Märchenzelt statt, zudem verteilt der Weihnachtsmann täglich 15.00 und 17.00 Uhr zusammen mit seinen Helfern kleine Geschenke. „Gerade mit Hilfe der Oelsnitzer Vereine, wie Jugend & Co. oder dem Kinder- und Jugendzentrum des Mehrgenerationenhauses „Goldene Sonne“ erwartet die Besucher auch wieder in diesem Jahr ein volles Programm zum Weihnachtsmarkt“, freut sich Mario Horn, Oberbürgermeister der Stadt Oelsnitz. Zusätzlich gibt es in diesem Jahr auch wieder die Aktion des Gewerbeverbandes, bei der im Märchenquiz in 15 teilnehmenden Geschäften beliebte Motive erraten werden können und mittels Coupon am Gewinnspiel teilgenommen werden kann. Der Coupon ist in allen teilnehmenden Geschäften und in der Tagespresse erhältlich. Weitere Informationen zum Programm finden Sie auf der Seite 3 und im Internet unter www.oelsnitz.de.

MÄRCHENHAFTER
WEIHNACHTSMARKT



OELSNITZ/VOGTL.

 **08.-11. DEZEMBER**
TÄGLICH AB 12UHR





Märchenhafter Oelsnitzer Weihnachtsmarkt 08.-11.12.2012 ab 12.00 Uhr – Marktplatz

Täglich

15.00 + 17.00 Uhr kommt der Weihnachtsmann
14.00 – 18.00 Uhr beheiztes Märchenzelt
mit Wichtelwerkstatt

Samstag, 08.12. Eröffnung

13.30 Uhr Turmblasen
14.00 Uhr Feierliche Eröffnung durch
Oberbürgermeister Mario Horn
und die Sperkenprinzessin
14.15 Uhr Stadtkapelle Oelsnitz/Vogtl.
16.00 Uhr Plauener Schützenmusikanten
19.30 Uhr Gery's Swinging Club
(Frank Sinatra Show)

Sonntag, 09.12.

14.15 Uhr Prominenten-Quiz
mit verschiedenen Akteuren
15.30 Uhr Jana Sammer
18.00 Uhr Heimatgruppe Sohl

Montag, 10.12.

14.15 Uhr Kita „Hütchen“
14.45 Uhr Kita „Sperkennest“
15.30 Uhr Mosen's Brass Band

Dienstag, 11.12.

13.15 Uhr Bläserklassen
der Mittelschule Oelsnitz/Vogtl.
14.30 Uhr Kita „Kinderlachen“
15.00 Uhr Kita „Am Stadion“
15.30 Uhr Kita „Am Schloß“
18.00 Uhr der Nachtwächter kommt...

Biographisches Kalenderblatt (81)

Am 1. November hat sich der Todestag des Musiklehrers und Komponisten Paul Bechert zum 60. Mal gejährt. Am Beginn seiner pädagogischen Laufbahn war er Lehrer im heutigen Oelsnitzer Stadtteil Untermaxgrün, damals noch ein selbständiger Ort. Der Sohn eines Webers kam am 3. März 1886 in Plauen zur Welt. Schon während des Besuchs der Volksschule lernte der Junge Geige, als Schüler des Plauener Lehrerseminars von 1900 bis 1906 kam Unterricht an Klavier, Orgel sowie in Harmonielehre dazu. Erste Stellen als Hilfslehrer erhielt Bechert außer in Untermaxgrün in Hundsgrün, von 1909 bis 1913 war er Lehrer an der Plauener Lutherschule. In dieser Zeit entstand „Jugendland, du Land der wilden Stürme“, eine sinfonische Dichtung für großes Orchester. Das 1911 in Plauen uraufgeführte Werk ebnete 1913 den Weg ans das Leipziger Konservatorium als Schüler des berühmten Komponisten Max Reger. Bei ihm studierte der junge Vogtländer Komposition, dazu kamen Klavier, Orgel, Gesang und Musikwissenschaft. Der Erste Weltkrieg verhinderte den Studienabschluss. Bechert erlitt als Soldat im Oktober 1914 eine Armverletzung und war damit „felddienstunfähig“, so Walter Merkel in seiner Biographie des Musikers. Er wurde Lehrer am Plauener Seminar, studierte ab 1917 weiter und schloss im November 1918 mit der Fachlehrerprüfung für Musik in Dresden ab. Als Lehrer blieb Bechert bis 1951 tätig, an Seminar, Lutherschule, Gymnasium und Oberschule in Plauen. Aus Be-

cherts Feder stammen 39 Werke fast aller Musikgattungen, Schriften sowohl für Orgel, Klavier, Chöre, Orchester- und Kammermusik. Sein Schüler Karlheinz Engelhardt (1930 bis 2011) kennzeichnete ihn als Philosophen mit großem Interesse an Grundsatz- und Lebensfragen. „Bechert sah nicht nur wie ein Asket aus, er war ein Mensch, der auf Distanz zu dem Getriebe und Blendwerk der Welt ging. Sein Unterrichtsstil war nicht das Monologisieren, sondern der Dialog. Im Unterricht praktizierte er Mäeutik, die Hebammenkunst des Sokrates, indem er durch Fragen sowohl Wissen als auch Gefühl zum Vorschein brachte“, schrieb Engelhardt 2004. Mit 66 Jahren starb Paul Bechert 1952 in seiner Heimatstadt Plauen. R.H.

Quellen:

Walter Merkel (1960): Paul Bechert (1886-1952). Ders., Vogtländische Musiker nach 1900. Museumsheft 20. Plauen: Vogtländisches Kreismuseum, S. 7 – 8.

Karlheinz Engelhardt (2004): Paul Bechert – Lehrer und Komponist. Das Vogtland. Schrift zu Kultur und Geschichte des Vogtlandes. 1. Ausgabe 2004. Plauen: Vogtland-Verlag, S. 39.

Herzlichen Glückwunsch im Dezember 2012

Altersjubilare der Stadt Oelsnitz/Vogtl.:

zum 93. Geburtstag Naumann, Margarete Dietz, Herta	zum 80. Geburtstag Dietrich, Gerd Pichler, Siegfried Salewski, Heinz Schmidt, Johanna	zum 70. Geburtstag Littke, Rosemarie Fickert, Hannelore Paasch, Christine Zschiegner, Gerlinde
zum 92. Geburtstag Seidel, Gertrud Schmidt, Doris	zum 75. Geburtstag Kirste, Klaus Eschenbach, Wolfgang Hammermüller, Irene	Kuffer, Günter Gräber, Helga Gottsmann, Dieter Hiller, Dagmar Blenz, Klaus
zum 91. Geburtstag Schingnitz, Johanna Häßler, Hanna Döhler, Hilde	zum 90. Geburtstag Schmid, Otto Rölz, Gisela Kopp, Gertraut Kutzer, Marianne Meinelt, Liselotte Wohlfarth, Alfred	
zum 85. Geburtstag Zierath, Irmgard Roth, Ingeborg Stark, Edith Graslaub, Gertrud	Voßberg, Alfred Hirschfeld, Hermann Sucker, Liane Haude, Klaus Zimmermann, Renate Loos, Friedrich Loos, Katharina Müller, Maria Seidel, Horst Weber, Bruno	



Altersjubilare der Gemeinde Triebel/Vogtl.:

zum 85. Geburtstag Schmidt, Siegfried	zum 80. Geburtstag Bauer, Ursula	zum 75. Geburtstag Peetz, Werner Scherzer, Lothar
---	--	--

Altersjubilare der Gemeinde Bösenbrunn:

zum 70. Geburtstag Degenkolb, Waltraut	Schmutzler, Eckhard
--	---------------------

Altersjubilare der Gemeinde Eichigt:

zum 85. Geburtstag Jäckel, Robert	zum 75. Geburtstag Apelt, Irmgard
zum 80. Geburtstag Wagner, Wolfgang	zum 70. Geburtstag Reinhold, Marita



Beschlüsse des Stadtrates

Der Stadtrat fasste in seiner öffentlichen Sitzung am 7. November 2012, folgende Beschlüsse:

Beschluss Nr.: 2012/116

Der Stadtrat beschließt:

1. die Durchführung des vorzeitigen freiwilligen Ablöseverfahrens gem. § 154 Abs. 3 BauGB zur Erhebung von Ausgleichsbeträgen für städtebauliche Sanierungsmaßnahmen im Sanierungsgebiet „Stadtkern“ vom 01.01.2013 bis 31.12.2013
2. nachfolgende Nachlässe zu gewähren
 - 20 % Verfahrensnachlass für die Zahlung vom 01.01.2013 bis 30.06.2013
 - 10 % Verfahrensnachlass für die Zahlung vom 01.07.2013 bis 31.12.2013

Abstimmungsergebnis:

20 Ja-Stimmen/ 0 Nein-Stimmen/ 0 Stimmenthaltungen

Beschluss Nr.: 2012/114

Der Stadtrat beschließt, den Planentwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Restaurant, Bistro, Pension für Radwanderer mit Fahrradverleih an der Plauenschen Straße“, bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und Text (Teil B) sowie Begründung mit Planungsstand 08/2012 zu billigen. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, nach entsprechender Zuarbeit des Vorhabenträgers die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

21 Ja-Stimmen/ 0 Nein-Stimmen/ 0 Stimmenthaltungen

Beschluss Nr.: 2012/115

1. Der Stadtrat beschließt das Ergebnis der Prüfung der zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan abgegebenen Stellungnahmen (Abwägungsergebnis):

Die zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Alte Bahnhofstraße/Schillerstraße“ anlässlich der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB (zum 1. Entwurf in der Fassung vom 10.11.2011) sowie anlässlich der erneuten Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 4a Abs. 3 Satz 1 BauGB (zum 2. Entwurf in der Fassung vom 10.05.2012) abgegebenen Stellungnahmen hat der Stadtrat mit folgenden Ergebnis geprüft:

- a) Berücksichtigt werden Anregungen und Hinweise wie folgt (Ord.-Nr. 1. bis 29.):

Abstimmungsergebnis:

19 Ja-Stimmen/ 2 Nein-Stimmen/ 0 Stimmenthaltungen

- b) Teilweise berücksichtigt werden Anregungen und Hinweise wie folgt (Ord.-Nr. 30.):

Abstimmungsergebnis:

18 Ja-Stimmen/ 3 Nein-Stimmen/ 0 Stimmenthaltungen

2. Auf Grund des § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509), sowie nach § 89 der Sächsischen Bauordnung (SächsBO) in der Fassung vom 28. Mai 2004 (SächsGVBl. S. 200), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. Januar 2012 (SächsGVBl. S. 130), in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55, 159), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. Januar 2012 (SächsGVBl. S. 130), beschließt der Stadtrat den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Alte Bahnhofstraße/Schillerstraße“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), in der Fassung vom 10.05.2012 als Satzung.

Abstimmungsergebnis:

18 Ja-Stimmen/ 3 Nein-Stimmen/ 0 Stimmenthaltungen

3. Die Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Alte Bahnhofstraße/Schillerstraße“ in der Fassung vom 10.05.2012, fortgeschrieben 27.09.2012, wird vom Stadtrat gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

18 Ja-Stimmen/ 3 Nein-Stimmen/ 0 Stimmenthaltungen

4. Der Flächennutzungsplan wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung für den räumlichen Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Alte Bahnhofstraße/Schillerstraße“ angepasst.

Abstimmungsergebnis:

18 Ja-Stimmen/ 3 Nein-Stimmen/ 0 Stimmenthaltungen

Ortsübliche Bekanntmachung

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Restaurant, Bistro, Pension für Radwanderer mit Fahrradverleih an der Plauenschen Straße“

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Oelsnitz/Vogtl. hat in öffentlicher Sitzung am 07.11.2012 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Restaurant, Bistro, Pension für Radwanderer mit Fahrradverleih an der Plauenschen Straße“ in der Fassung 08/2012 mit Planzeichnung im Maßstab 1:500 sowie die Begründung mit Umweltbericht gebilligt und zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Am Standort der ehemaligen „Bahndammgaststätte“ soll ein Neubau mit Restaurant, Bistro, Pension und einer Wohnung entstehen. Da die frühere Nutzung der Gebäude schon viele Jahre zurückliegt ist die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes notwendig, um die erforderlichen planungsrechtlichen Voraussetzungen schaffen zu können.

Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes umfasst die Flurstücke 263, 265, 266/4, 266/6, 462/1 der Gemarkung Raschau sowie das Flurstück 93/4 der Gemarkung Untermaxgrün. Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans wird gegenüber dem Aufstellungsbeschluss vom 20.06.2012 um die Flurstücke 266/2 und 266/3 der Gemarkung Raschau reduziert. Das Verfahren zur Aufstellung des o. g. vorhabenbezogenen Bebauungsplans wird unter Einbeziehung der Vorschriften zur Umweltprüfung (§ 2 Abs. 4 BauGB) mit Umweltbericht (§ 2a BauGB) durchgeführt.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Restaurant, Bistro, Pension für Radwanderer mit Fahrradverleih an der Plauenschen Straße“ mit Begründung und Umweltbericht sowie die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen

- der Landesdirektion Chemnitz vom 20.07.2012
 - des Landratsamtes Vogtlandkreis vom 17.07.2012
 - des Planungsverbandes Region Chemnitz vom 19.07.2012
- liegen in der Zeit

vom 10.12.2012 bis 18.01.2013

in der Stadtverwaltung Oelsnitz, Stadtbauamt, Zimmer 2.05, Markt 1, 08606 Oelsnitz/Vogtl.

während der nachfolgend genannten Dienstzeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag	9.00 – 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
Freitag	9.00 – 12.00 Uhr

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder während der Auslegungsfrist mündlich zur Niederschrift in der Stadtverwaltung Oelsnitz, Stadtbauamt, Markt 1, 08606 Oelsnitz/Vogtl. vorgebracht werden.

Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberück-



sichtigt bleiben, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.
Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Oelsnitz/Vogtl., 20.11.2012



Mario Horn
Oberbürgermeister



Beschlüsse des Gemeinschaftsausschusses der Verwaltungsgemeinschaft

Der Gemeinschaftsausschuss fasste in seiner öffentlichen Sitzung am 20. November 2012, folgende Beschlüsse:

Beschluss Nr.: 2012/113

Der Gemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Oelsnitz/Vogtl., Bösenbrunn, Eichigt und Triebel/Vogtl. beschließt die Polizeiverordnung der Großen Kreisstadt Oelsnitz/Vogtl. als Ortspolizeibehörde zugleich als erfüllende Gemeinde der Verwaltungsgemeinschaft Oelsnitz/Vogtl., Bösenbrunn, Eichigt und Triebel/Vogtl.

Abstimmungsergebnis:

10 Ja-Stimmen / 0 Nein-Stimmen / 0 Stimmenthaltungen

Ortsübliche Bekanntmachung zum Bebauungsplan „Feuerwehr Untermarxgrün“

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Oelsnitz/Vogtl. hat am 19.09.2012 den Bebauungsplan „Feuerwehr Untermarxgrün“ als Satzung beschlossen. Der Bebauungsplan wurde im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt. Der Satzungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan „Feuerwehr Untermarxgrün“ mit der Begründung in der Stadtverwaltung Oelsnitz/Vogtl., Markt 1, Stadtbauamt, Zimmer 2.05, 08606 Oelsnitz/Vogtl. während der Dienststunden

Montag	9.00 – 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
Freitag	9.00 – 12.00 Uhr

kostenlos einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Gemäß § 215 Abs. 1 Satz 1 BauGB werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs und gemäß § 215 Abs. 1 Satz 2 i.V.m. Satz 1 BauGB werden nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtliche Fehler unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Ein Entschädigungsberechtigter kann Entschädigung verlangen, wenn durch diesen Bebauungsplan einer der, in dem Fall nur mög-

lichen, in den §§ 40 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten ist. Es handelt sich dabei gemäß § 40 BauGB um Entschädigung in Geld oder durch Übernahme betreffender Flächen, soweit Vermögensnachteile durch bestimmte Festsetzungen entstehen, gemäß § 41 BauGB um Entschädigung bei der Begründung von Geh-, Fahr- und Leitungsrechten und bei der Festsetzung von Pflanzbindungen sowie gemäß § 42 BauGB um Entschädigung bei der Änderung oder Aufhebung einer bisher zulässigen Nutzung. Die Fälligkeit eines solchen Anspruchs kann durch schriftlichen Antrag bei der Gemeinde herbeigeführt werden. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahrs, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

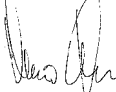
Hinweise gemäß § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Gemäß § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ist eine Verletzung nach § 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 3 oder 4 SächsGemO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der im § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Oelsnitz/Vogtl., den 09.11.2012



Mario Horn
Oberbürgermeister



Ortsübliche Bekanntmachung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Alte Bahnhofstraße/Schillerstraße“

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Oelsnitz/Vogtl. hat am 07.11.2012 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Alte Bahnhofstraße/Schillerstraße“ als Satzung beschlossen. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan wurde im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt. Der Satzungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt o.g. vorhabenbezogener Bebauungsplan in Kraft.

Jedermann kann den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Alte Bahnhofstraße/Schillerstraße“ mit der Begründung in der Stadtverwaltung Oelsnitz/Vogtl., Markt 1, 08606 Oelsnitz/Vogtl., Stadtbauamt, Zimmer 2.05, während der Dienststunden

Montag	9.00 – 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
Freitag	9.00 – 12.00 Uhr

kostenlos einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Gemäß § 215 Abs. 1 Satz 1 BauGB werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs und gemäß § 215 Abs. 1 Satz 2 i. V. m. Satz 1 BauGB werden nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtliche Fehler unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Ein Entschädigungsberechtigter kann Entschädigung verlangen, wenn durch diesen Bebauungsplan einer der, in dem Fall nur möglichen, in den §§ 40 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten ist. Es handelt sich dabei gemäß § 40 BauGB um Entschädigung in Geld oder durch Übernahme betreffender Flächen, soweit Vermögensnachteile durch bestimmte Festsetzungen entstehen, gemäß § 41 BauGB um Entschädigung bei der Begründung von Geh-, Fahr- und Leitungsrechten und bei der Festsetzung von Pflanzbindungen sowie gemäß § 42 BauGB um Entschädigung bei der Änderung oder Aufhebung einer bisher zulässigen Nutzung.

Die Fälligkeit eines solchen Anspruchs kann durch schriftlichen Antrag bei der Gemeinde herbeigeführt werden. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahrs, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird. Hinweise gemäß § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Gemäß § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt gemäß § 4 Abs. 4 Satz 2 SächsGemO nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ist eine Verletzung nach § 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 3 oder 4 SächsGemO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der im § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Oelsnitz/Vogtl., den 19.11.2012



Mario Horn
Oberbürgermeister



Information zu Verfahrensabschlüssen bei vorzeitiger Ablösung von Ausgleichsbeträ- gen gem. § 154 Abs. 3 Bau GB

Das Sanierungsgebiet „Stadtkern“ wurde mit Beschluss des Stadtrates am 08./09.05.1993 zum förmlich festgelegten Sanierungsgebiet erklärt. Ab diesem Zeitpunkt konnte mit der Beseitigung der städtebaulichen Mängel und der funktionalen Mängel begonnen werden. Die 1. Erweiterung wurde zum 26.08.1994 und die 2. Erweiterung zum 24.10.2003 rechtskräftig. Seit 1993 konnten eine Vielzahl von privaten Instandsetzungs- und

Modernisierungsmaßnahmen, aber auch Gebäudesicherungs- und Entkernungsmaßnahmen mit Fördermitteln unterstützt werden. Weiterhin wurde die Modernisierung und Instandsetzung des Rathauses als kommunale Maßnahme durchgeführt. Im Bereich der Erschließungsmaßnahmen erfolgte die Neugestaltung des Rathausinnenhofes, Gestaltung der Treppenanlage Egerstraße bis zum Jahnteich mit dem dazugehörigen Parkplatz und als wichtigste Maßnahme die Neugestaltung des Marktplatzes.

Die Verpflichtung der Stadt zur Erhebung von sanierungsbedingten Ausgleichsbeträgen ergibt sich aus § 154 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch).

Danach hat der Eigentümer eines im Sanierungsgebiet gelegenen Grundstücks spätestens bei Abschluss der Sanierung einen Ausgleichsbetrag für die sanierungsbedingte Bodenwertsteigerung zu zahlen.

Die durch die Sanierung bedingte Erhöhung des Bodenwertes des Grundstückes besteht aus dem Unterschied zwischen dem Bodenwert, der sich für das Grundstück ergeben würde, wenn eine Sanierung weder beabsichtigt noch durchgeführt worden wäre (sanierungsunbeeinflusster Grundstückswert - Anfangswert) und dem Bodenwert, der sich für das Grundstück durch die rechtliche und tatsächliche Neuordnung des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes ergibt (Neuordnungswert - Endwert). Der Ausgleichsbetrag entspricht diesem Wertunterschied (§ 154 Abs. 2 BauGB).

Durch den Gutachterausschuss des Vogtlandkreises erfolgte die zonale Ermittlung der Anfangs- und Endwerte (Bestätigung zum 19.04.2011).

Eine Wahlmöglichkeit der Stadt, auf die Ausgleichsbeträge zu verzichten, besteht laut Gesetzgebung nicht. Die Gemeinde kann gemäß VwV-StBauE (Verwaltungsvorschrift Städtebauliche Erneuerung) vom 20.8.2009 bis zu einem Jahr vor dem geplanten Abschluss der Sanierungs- oder Entwicklungsmaßnahme einen Verfahrensnachlass von bis zu 20 % auf den Ausgleichsbetrag gewähren.

Der Abschluss des Sanierungsgebietes „Stadtkern“ ist laut Fördermittelantrag und Abstimmung mit der SAB zum 31.12.2014 geplant.

Üblicherweise werden Ausgleichsbeträge nach Abschluss der Sanierungsmaßnahme und Aufhebung der Sanierungssatzung per Bescheid (ab 01.01.2015) erhoben. Es ist aber auch die vorzeitige Ablösung des Ausgleichsbetrages im Rahmen eines städtebaulichen Vertrages möglich.

Die vorzeitige Ablösung hat den Vorteil, dass die erhobenen Beiträge in die städtische Kasse fließen. Bei einer formellen Erhebung der vollen Ausgleichsbeträge per Bescheid ab dem Jahr 2015 müssten die hierbei eingenommenen Gelder an den Freistaat Sachsen und den Bund abgeführt werden.

Da im letzten Jahr der Maßnahme kein Verfahrensabschlag mehr an die Eigentümer weitergegeben werden darf, ergibt sich als Zeitraum für die Durchführung des freiwilligen Ablöseverfahrens: 1. Januar 2013 bis 31. Dezember 2013.

Der Stadtrat hat am 07.11.2012 im öffentlichen Teil „die vorzeitige Ablösung von sanierungsbedingten Ausgleichsbeträgen“ mit einem Verfahrensnachlass im Sanierungsgebiet „Stadtkern“ beschlossen (Beschluss Nr. 2012/116).

Es ist beabsichtigt, den Grundstückseigentümern ab dem 1. Januar 2013 die Möglichkeit einzuräumen, die vorzeitige Ablösung der sanierungsbedingten Ausgleichsbeträge mit der Stadt Oelsnitz/Vogtl. zu vereinbaren. Folgende Verfahrensnachlässe sind vorgesehen:

- 20 % Abschlag für Zahlung von 01.01.2013 – 30.06.2013
- 10 % Abschlag für Zahlung von 01.07.2013 – 31.12.2013

Da es sich um eine vorfristige Ablösemöglichkeit handelt, wird die Stadtverwaltung die Eigentümer mit einem Informationsschreiben und Flyer über die sanierungsbedingten Ausgleichsbeträge und die Ablösemöglichkeit informieren. Nach Antragstellung durch die Eigentümer wird eine Vereinbarung zur vorzeitigen Ablösung des Ausgleichsbetrages zwischen Eigentümer und Stadt geschlossen.



Gerne hätten wir mit den vorzeitig eingenommenen Ausgleichsbeträgen eine weitere Sanierung der Grundschule „Am Karl-Marx-Platz“ realisiert. Dies ist aber leider auf diese Weise nicht möglich, da die Bildungseinrichtung nicht im Sanierungsgebiet liegt und die Gelder daher dafür nicht eingesetzt werden dürfen.

Zur weiteren Gestaltung des Sanierungsgebietes plant die Stadt Oelsnitz nun mit Hilfe der vorzeitig eingenommenen Ausgleichsbeträge die Erneuerung der Oberen Kirchstraße und der Pfortenstraße durchzuführen. So können die eingenommenen Gelder wieder im Sanierungsgebiet eingesetzt werden.

Bei einer formellen Erhebung der vollen Ausgleichsbeträge per Bescheid ab dem Jahr 2015 müssen die hierbei eingenommenen Gelder an den Freistaat Sachsen und den Bund abgeführt werden. Die finanzielle Belastung der Grundstückseigentümer ist durchaus bewusst, soll aber durch den beschlossenen Weg im Sinne der Betroffenen so gering wie möglich gehalten werden.

Sicher wird die Zahlung des Ausgleichsbetrages für die einzelnen Eigentümer eine zusätzliche Belastung darstellen. Mit dem Beschluss der Sanierungssatzung im Jahr 1993 wurde jedoch auch die Entscheidung getroffen, dass mit Fertigstellung des Sanierungsgebietes Beträge zu erheben sind. Mit Veröffentlichung der Satzung konnten bis jetzt ca. 11,5 Mio EUR im Sanierungsgebiet unsere Stadt umgesetzt werden. Viele Maßnahmen, auch von Privateigentümern, hätten ohne die Fördermittel die aus jeweils zu 1/3 von Bund, Land und Kommune bestehen, verwirklicht werden können. In den folgenden beiden Übersichtskarten können Sie jeweils die zonalen Anfangs- und Endwerte, welche von dem Gutachterausschuss des Vogtlandkreises ermittelt wurden, für Ihr Grundstück entnehmen. In der Übersichtskarte zu den zonalen Endwerten ist die Bodenwertsteigerung mit eingetragen, so dass jeder Eigentümer sich im Vorfeld den zu zahlenden Ausgleichsbetrag (jeweils pro m²) ermitteln kann.

Die Stadt Oelsnitz handelt hier als erfüllende Gemeinde der Verwaltungsgemeinschaft im Namen der Gemeinde Bösenbrunn auf der Grundlage des § 8 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit i. V. m. der Gemeinschaftsvereinbarung über die Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft v. 16.05.2000, in der jeweils gültigen Fassung.

Bekanntmachung

Der Gemeinderat der Gemeinde Bösenbrunn hat am 12.11.2012 die Einziehung folgender Ortsstraße beschlossen.

1. Zufahrt zum Hausgrundstück Hauptstraße 13

Die Ortsstraße ist im Straßenbestandsverzeichnis der Gde. Bösenbrunn auf Blattnr. 59, Straßennummer 53a, im Übersichtsblatt, eingetragen.

Die Straße befindet sich auf der Gemarkung Ottengrün.

Die Straße soll insgesamt eingezogen werden.

Die einzuziehende Straße ist in der beigegeführten Flurkarte schraffiert dargestellt.

Die Ortsstraße hatte und hat keine öffentliche Verkehrsbedeutung und es liegen auch keine Gründe des öffentlichen Wohles vor.

Die vom Gemeinderat beabsichtigte Einziehung erfolgt gemäß § 8 Abs. 2 des Sächsischen Straßengesetzes (SächsStrG).

Hiermit wird, gemäß § 8 Abs. 4 SächsStrG, innerhalb von 3 Monaten nach dieser öffentlichen Bekanntmachung, Gelegenheit zu Einwendungen gegen diese beabsichtigte Einziehung gegeben.

Die Einwendungen sollen begründet werden und sind schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Oelsnitz/Vogtl., Markt 1, 08606 Oelsnitz, Stadtbauamt, einzulegen.

Oelsnitz/Vogtl., 20.11.2012


Horn

Oberbürgermeister



Anlage zu 1. Zufahrt zum Hausgrundstück Hauptstr. 13



Ortslage Ottengrün

Die Stadt Oelsnitz handelt hier als erfüllende Gemeinde der Verwaltungsgemeinschaft im Namen der Gemeinde Bösenbrunn auf der Grundlage des § 8 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit i. V. m. der Gemeinschaftsvereinbarung über die Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft v. 16.05.2000, in der jeweils gültigen Fassung.

Bekanntmachung

Der Gemeinderat der Gemeinde Bösenbrunn hat am 29.08.2005 die Einziehung folgender öffentlichen Feld- und Waldwege beschlossen.

1. Weg von Sachsgrün nach Zettlarsgrün

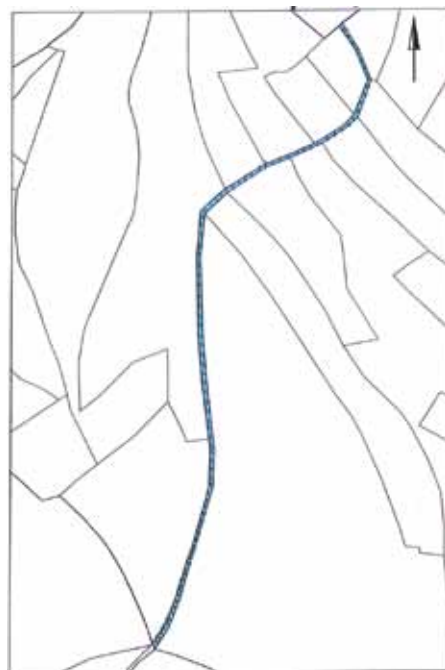
Der öffentliche Feld- und Waldweg ist im Straßenbestandsverzeichnis der Gde. Bösenbrunn auf Blattnr. 70, Straßennummer 8, im Übersichtsblatt, eingetragen.

Der Weg befindet sich auf der Gemarkung Ottengrün, Flst. 375.

Der Weg soll insgesamt eingezogen werden.

Das einzuziehende Straßenteil ist in der beigegeführten Flurkarte schraffiert dargestellt.

Anlage zu 1. Weg von Sachsgrün nach Zettlarsgrün



Gemarkungsgrenze Sachsgrün

2. Weg nach Sachsgrün

Der öffentliche Feld- und Waldweg ist im Straßenbestandsverzeichnis der Gde. Bösenbrunn auf Blattnr. 67, Straßennummer 5, im Übersichtsblatt, eingetragen.

Der Weg befindet sich auf der Gemarkung Zettlarsgrün, Flurstück 244/2.

Der Weg soll im Bestand eingezogen werden.

Das einzuziehende Straßenteil ist in der beigelegten Flurkarte schraffiert dargestellt.

Die beiden öffentlichen Feld- und Waldwege haben keine Verkehrsbedeutung und es liegen auch keine Gründe des öffentlichen Wohles vor. Die vom Gemeinderat beabsichtigte Einziehung erfolgt gemäß § 8 Abs. 2 des Sächsischen Straßengesetzes (SächsStrG).

Hiermit wird, gemäß § 8 Abs. 4 SächsStrG, innerhalb von 3 Monaten nach dieser öffentlichen Bekanntmachung, Gelegenheit zu Einwendungen gegen diese beabsichtigte Einziehung gegeben.

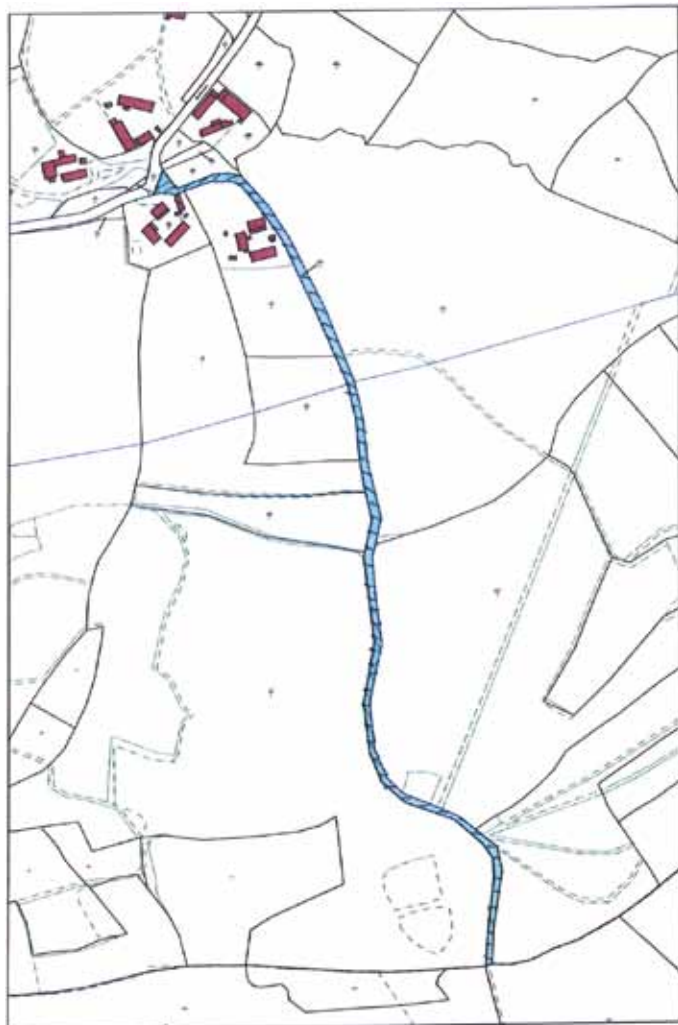
Die Einwendungen sollen begründet werden und sind schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Oelsnitz/Vogtl., Markt 1, 08606 Oelsnitz, Stadtbauamt, einzulegen.

Oelsnitz/Vogtl., 20.11.2012



Horn
Oberbürgermeister

Anlage zu 2. Weg nach Sachsgrün



Gemarkungsgrenze Sachsgrün

zuständige Behörde	Stadtverwaltung Oelsnitz/Vogtl.	Ort, Tag	16.11.2012
Aktenzeichen:	650.024 3/2012	Telefon:	037421/ 73-0

Die Stadt Oelsnitz handelt hier als erfüllende Gemeinde der Verwaltungsgemeinschaft im Namen der Gemeinde **Bösenbrunn** auf der Grundlage des § 8 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit i. V. m. der Gemeinschaftsvereinbarung über die Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft v. 16.05.2000, in der jeweils gültigen Fassung.

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis der

- ☒ **Gemeindestraßen**
(Gemeindeverbindungs- und Ortsstraßen)
- ☐ **beschränkt – öffentlichen Wege und Plätze**
- ☐ **öffentlichen Feld- und Waldwege**
- ☐ **Eigentümerwege**

Genaue Bezeichnung der Straße	
Am Unterriebelbach (Ortsstraße 21, Blatt 27)	
Gemeinde	Landkreis
Bösenbrunn	Vogtlandkreis
1. Grund	
☐ Anlegung des Bestandsverzeichnisses gem. § 54 Abs. 2, § 3 Abs. 1 SächsStrG (erstmalig)	
☐ Widmung (gem. § 6 SächsStrG)	☐ Umstufung (gem. § 7 SächsStrG)
☐ Einziehung (gem. § 8 SächsStrG)	
Verfügung vom (Abdruck bei den Verzeichnisakten)	
☒ Neueintragung Flurstücksnummern	
2. Inhalt der Eintragung	
309/2, 309/6, 406/5, 573/3	

3. An den Verzeichnisleitenden zur Vollziehung der Eintragung
Nach erfolgter Eintragung jeweils eine Kopie der Verfügung und des Wortlautes der Eintragung an

Landratsamt Vogtlandkreis, Neundorfer Straße 94/96, 08523 Plauen

Hinweis: Das Bestandsverzeichnis für die oben bezeichnete Straßenklasse liegt

in der Zeit vom 01.12.2012 bis einschließlich 31.12.2012

im/in Stadtverwaltung Oelsnitz/Vogtl., Markt 1, Stadtbauamt Zimmer 2.15

während der Dienststunden zur Einsicht aus

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Eintragungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Oelsnitz, Markt 1, 08606 Oelsnitz, einzulegen. Die Frist wird auch durch Einlegung bei der Behörde, die den Widerspruch zu erlassen hat, gewahrt.

Hinweis: Kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokument.

Horn
Oberbürgermeister



zuständige Behörde	Stadtverwaltung Oelsnitz/Vogtl.	Ort, Tag	20.11.2012
Aktenzeichen:	650.024 4/2012	Telefon:	037421/ 73-0

Die Stadt Oelsnitz handelt hier als erfüllende Gemeinde der Verwaltungsgemeinschaft im Namen der Gemeinde **Bösenbrunn** auf der Grundlage des § 8 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit i. V. m. der Gemeinschaftsvereinbarung über die Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft v. 16.05.2000, in der jeweils gültigen Fassung.

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis der

- ☒ **Gemeindestraßen**
(Gemeindeverbindungs- und Ortsstraßen)
- ☐ **beschränkt – öffentlichen Wege und Plätze**
- ☐ **öffentlichen Feld- und Waldwege**
- ☐ **Eigentümerwege**

Genaue Bezeichnung der Straße	
An der Huth (Ortsstraße 1, Blatt 7)	
Gemeinde	Landkreis
Bösenbrunn	Vogtlandkreis
1. Grund	
☐ Anlegung des Bestandsverzeichnisses gem. § 54 Abs. 2, § 3 Abs. 1 SächsStrG (erstmalig)	
☐ Widmung (gem. § 6 SächsStrG)	☐ Umstufung (gem. § 7 SächsStrG)
☐ Einziehung (gem. § 8 SächsStrG)	
Verfügung vom (Abdruck bei den Verzeichnisakten)	
☒ Änderung Eintragungen	
2. Inhalt der Eintragung	
Streichung Endpunkt: Waldgrundstück	
Neuer Endpunkt: An der Huth 6	
Ergänzung Straßennamen: h (Am Ende des Straßennamens)	

3. An den Verzeichnisleitenden zur Vollziehung der Eintragung
Nach erfolgter Eintragung jeweils eine Kopie der Verfügung und des Wortlautes der Eintragung an

Landratsamt Vogtlandkreis, Neundorfer Straße 94/96, 08523 Plauen

Hinweis: Das Bestandsverzeichnis für die oben bezeichnete Straßenklasse liegt

in der Zeit vom 01.12.2012 bis einschließlich 31.12.2012

im/in Stadtverwaltung Oelsnitz/Vogtl., Markt 1, Stadtbauamt Zimmer 2.15

während der Dienststunden zur Einsicht aus

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Eintragungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Oelsnitz, Markt 1, 08606 Oelsnitz, einzulegen. Die Frist wird auch durch Einlegung bei der Behörde, die den Widerspruch zu erlassen hat, gewahrt.

Hinweis: Kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokument.

Horn
Oberbürgermeister



Widerspruchsrecht des Bürgers zur Veröffentlichung seiner Daten

Nach § 33 Abs. 2 des Sächsischen Meldegesetzes darf die Meldebehörde Namen, Doktorgrad, Anschrift, Tag und Art des Jubiläums von Alters- und Ehejubilaren veröffentlichen und an Presse, Rundfunk oder andere Medien zum Zwecke der Veröffentlichung übermitteln. Altersjubilare sind Einwohner, die den 70. oder einen späteren Geburtstag begehen. Ehejubilare sind Einwohner, die die Goldene Hochzeit oder ein späteres Ehejubiläum begehen. Der Betroffene kann der Auskunftserteilung, der Veröffentlichung oder der Übermittlung seiner Daten laut § 33 Abs. 4 des Sächsischen Meldegesetzes widersprechen. Auf das Widerspruchsrecht hat die Meldebehörde mindestens einmal jährlich durch öffentliche Bekanntmachung hinzuweisen. Der Widerspruch, ist beim Einwohnermeldeamt der Stadtverwaltung Oelsnitz/Vogtl., Markt 1, 08606 Oelsnitz/Vogtl., einzulegen.

Oelsnitz/Vogtl., 20.11.2012



Mario Horn
Oberbürgermeister

HINWEISE zu den Umtauschmöglichkeiten für Müllbänderolen und Restabfallsäcke aus dem Jahr 2012

Da sich das Jahr dem Ende neigt, möchte das Amt für Abfallwirtschaft vorsorglich auf den Nutzungszeitraum der Bänderolen bzw. Restabfallsäcke hinweisen.

Dieser erstreckt sich vom 01.01. bis 31.12. eines laufenden Jahres. Danach sind die Bänderolen und Restabfallsäcke nicht mehr gültig. Bitte beachten Sie dies bei der Bevorratung von Müllbänderolen und denken Sie deshalb daran, Ihre überzähligen Bänderolen oder Restabfallsäcken rechtzeitig umzutauschen. Umgetauscht werden können nur unbeschädigte Bänderolen der gleichen Behältergröße an den bekannten Vertriebsstellen (im Abfallwegweiser im Regionalteil benannt). Für ungenutzte 2012er Bänderolen/Restabfallsäcke besteht die Möglichkeit, diese in der **Stadtverwaltung Oelsnitz/Vogtl., Markt 1**, an der Anmeldung, spätestens **bis 31.01.2013** gegen die für das Jahr 2013 gültigen zu tauschen:

Achtung! In Ausnahmefällen können Bänderolen/Restabfallsäcke 2012 noch bis zum 28.02.2013 persönlich im Amt für Abfallwirtschaft, Theumaer Straße 3 in Oelsnitz umgetauscht werden. Senden Sie uns keinesfalls Bänderolen per Post!

Ab dem 01. 03. 2013 ist jeglicher Tausch ausgeschlossen.



This projects is implemented through the CENTRAL EUROPE Programme co-financed by the ERDF.

Qualist – Mehr Lebensqualität in Kleinstädten

Seit dem Sommer 2010 arbeiten 11 Partner aus Deutschland, Tschechien und Österreich im Projekt "Improving Quality of Small Towns – Qualist" zusammen, um Lösungen zur Verbesserung der Attraktivität von Kleinstädten unter dem Aspekt des demografischen Wandels zu entwickeln und umzusetzen.

Die Stadt Oelsnitz nahm an diesem Projekt teil und untersuchte mit verschiedenen Teilplanungen eine attraktive fußläufige Verbindung vom Bahnhof zur Innenstadt und neue Möglichkeiten der Gewerbeansiedlung.

Was wurde gemacht?

In der Stadt Oelsnitz wurde ein Konzept zur attraktiven fußläufigen Verbindung Bahnhof – Innenstadt entwickelt, welches sich wie folgt unterteilt:

Erweiterung des Stadt- und Erlebnisparks

Die Erweiterungsflächen des Stadt- und Erlebnisparks erstrecken sich auf ein Areal von ca. 10.700,00 m². Sie stellen eine sinnhafte Ergänzung zu dem bisher im Jahr 2010 hergestellten Teilbereich des Stadt- und Erlebnisparks dar, in welchem sich bereits Wege und ein Rodelhügel befinden und zudem in 2015 durch die Landestalsperrenverwaltung die Herstellung des Seitenarms zur Weißen Elster geplant ist, welcher in Verbindung mit der naturnahen und hochwasserschützenden Gestaltung den Bürgern und Besuchern der Stadt Oelsnitz auch das Element Wasser erlebbar machen wird.

Durch die Schaffung und Ergänzung verschiedener Wegebeziehungen in Verbindung mit landschaftsarchitektonischen Elementen kann ein multifunktionaler Park mit hohem Erlebnis- und Erholungswert entstehen, der in seiner Gesamtheit auch die Attraktivität der Stadt Oelsnitz weiter aufwerten wird.



Ersatzneubau Fußgängerbrücke

Wichtig ist, dass die Fußgängerbrücke sowohl eine bedeutende Erschließungsfunktion zum Stadtteil „Siedlung“ hat als auch in das überregionale Wanderwegenetz eingebunden ist und zudem als Nebeneffekt die künftigen Erweiterungsflächen des Stadt- und Erlebnisparks erschließt. Prämisse der Planung war es, für den Brückenersatzneubau eine kostengünstige und architektonisch ansprechende Lösung zu finden. Der geplante Neubau ersetzt die 142,50 m lange verschlissene Bestandsbrückenkonstruktion („Steg“), die zurzeit einerseits die Weiße Elster überbrückt und zudem im kompletten Bereich der Elsteraue aufgeständert ist.

Durch die Umsetzung des ersten Teilabschnitts des Stadt- und Erlebnisparks im Jahr 2010 und dem hier - infolge einer Geländeabsenkung - zusätzlich geschaffenen Hochwasserretentionsraums, kann künftig entsprechend der bereits erfolgten Vorabstimmungen mit den Fachbehörden die kostenintensive Aufständigung des Brückenbauwerkes im Bereich der Elsteraue entfallen, so dass nur noch die Weiße Elster zu überbrücken ist. Da die Brücke in das überregionale Wanderwegenetz eingebunden ist und zudem künftig auch von Radfahrern genutzt werden soll, ist die Ausführung mit einer lichten Breite von 2,50 m und einer Geländerhöhe von 1,20 m geplant.



Darüber hinaus wurden neue Möglichkeiten der Gewerbeansiedlung unter Beachtung der Industriebrache Halbmond untersucht. Im speziellen betraf dies die Planung einer Erschließungsstraße.



Erschließungsstraße Industriebrache Halbmond

Im Zuge des Baus der Umgehungsstraße wurde von der Stadt Oelsnitz eine Anbindung der Umgehungsstraße an die Brückenstraße realisiert, um die Innenstadt bei Ansiedlung weiterer Gewerbebetriebe vor zusätzlichen Verkehrsbelastungen zu schützen. Das historische Gewerbegebiet Halbmond verfügt über beachtliche Standortvorteile hinsichtlich seiner Lagegunst und der bereits vorhandenen Infrastruktur. Anlass zur Revitalisierung des Areals ergibt sich neben der Beseitigung des städtebaulichen Missstandes vor allem in der damit verbundenen Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur. Bei der im Rahmen des Qualist – Programms vorgenommenen Untersuchung galt es, eine Direktverbindung zwischen der Carl-Wilhelm-Koch-Straße und der B 92 über die Brückenstraße zu analysieren. Der geplante Straßenneubau stellt die ortsauswärts gerichtete Verlängerung der Carl-Wilhelm-Koch-Straße dar, um somit eine Anbindung des Standortes an die übergeordnete Verkehrsachse B 92 zu gewährleisten.



Wo bleibt mein Geld?

4 800 private Haushalte zur Teilnahme an der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe gesucht!

Im Jahr 2013 wird nach 5 Jahren wieder bundesweit eine Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) durchgeführt. Das Ziel dieser Befragung besteht vor allem darin, zuverlässige Informationen über die Einkünfte, Verbrauchsgewohnheiten und die Vermögensbildung privater Haushalte zu gewinnen. Damit die EVS sichere und aussagefähige Ergebnisse liefert, muss die Stichprobe genügend groß sein. Daher wird die Mitarbeit von 4 800 Haushalten in Sachsen benötigt, die freiwillig Auskunft über ihre Lebensverhältnisse und Verbrauchsgewohnheiten geben. Gefragt sind Haushalte aus allen sozialen Schichten. Der Gewinn für Sie als teilnehmender Haushalt besteht nicht nur darin, dass Sie eine Prämie als Dankeschön in Höhe von 75 € erhalten sondern, dass Sie am Ende des Erhebungszeitraumes auch einen genauen Überblick über ihr verfügbares Einkommen erhalten und wissen, wo ihr Geld geblieben ist. Haben Sie Interesse? Alle wichtigen Informationen und die Teilnahmebedingungen zur EVS 2013 erhalten Sie unter der kostenlosen Hotline: 0800 0332525 oder im Internet unter <http://www.statistik.sachsen.de> Wir würden uns freuen, wenn Sie sich bei uns melden.

Auskunft erteilt: Ina Augustiniak, Tel.: 03578 33-2110



Am 12. November 2012 verstarb im Alter von 72 Jahren unser Kamerad Martin Pletzschner. Seine Liebe und sein Wirken gehörte der Feuerwehr und seinem Wohnort Bergen. „Ein guter Feuerwehrmann muss zuerst selbst im Herzen brennen!“ – das war seine Maxime für die Tätigkeit in der Feuerwehr. Über 20 Jahre war er Wehrleiter und formte in dieser Zeit die Wehr. Viele Jahre war er Gemeindevertreter und nach der politischen Wende 1989 Gemeinderat. Seine Ideen versuchte er zu verwirklichen und noch heute begegnet man ihnen im Ortsbild Bergen. Am 20. März 1940 in die Wirren des Krieges geboren verbrachte er doch eine frohe Kindheit und Jugendzeit. Nach der Schule erlernte er den Beruf eines Elektrikers. Mit 16 Jahren wurde er Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr in Bergen und war Angehöriger der FFW Bergen bis sein Herz aufgehört hat zu schlagen. Er war ein guter Kamerad und ein guter Freund. Wir werden stets sein ehrendes Andenken bewahren.

Freiwillige Feuerwehr, Der Wehrleiter

Gedenken in tiefer Anteilnahme an die vielen Millionen Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft

Stadträte der verschiedenen Fraktionen der im Stadtrat vertretenen Parteien und Wählergruppen, Vertreter der Stadtverwaltung und der Oelsnitzer Bürgerschaft begingen am Nachmittag des 18. November 2012 feierlich auf dem Friedhof in Oelsnitz/Vogtl. den diesjährigen Volkstrauertag. An den Kriegsgräbern des Ersten und Zweiten Weltkrieges und am Mahnmal für die Opfer des Großen Vaterländischen Krieges war man zusammengekommen, um an die Millionen von Opfern der Kriege und Gewaltherrschaft zu gedenken und zu erinnern. Oberbürgermeister Mario Horn erinnerte in seinen Worten des Gedenkens an die Schrecken und die Unmenschlichkeit des Krieges. Angesichts der jüngsten Ereignisse in der Welt insbesondere im Nahen Osten und der Ausweitung des Extremismus in unserem Land fand der Oberbürgermeister mahnende Worte. In einer gemeinsamen Schweigeminute verneigten sich die Beteiligten an der Gedenkfeier vor den Opfern von Gewalt und Krieg bis in unsere heutigen Tage. Feierlich umrahmt wurde die Gedenkfeier durch die musikalische Darbietung von Frau Bianca Hoyer. Würdevoll hatte die Gärtnerei Reichel mit ihren Kränzen die Kriegsgräber geschmückt.





Sport - Termine



Oelsnitzer Wanderfreunde e.V. Wandertermine im Dezember 2012

- 02.12.2012** Wanderweihnacht der Wanderfalken VSG Rode-
wisch e.V., Start: Turnhalle Schnarrtanne, Schön-
heider Straße, Strecken: 6 km, 12 km, 20 km
(geführte Wanderungen). In Eigenverantwortung!
Busfahrt zum Weihnachtsmarkt nach Regensburg,
Abfahrtszeiten siehe Einladung!
- 05.12.2012**
- 29.12.2012** Jahresabschlusswanderung des Vereines,
Treff: 09.00 Uhr "Schützenhaus" Oelsnitz.
Die Wanderung führt in der nördlichen Oelsnitzer
Umgebung nach Juchhöh.



Wanderfreunde Triebeltal e.V. Wandertermine im Dezember 2012

- 02.12.2012** Adventswanderung, Treffpunkt: 13:00 Tiefenbrunn
– Alte Schule Pabstleithen
- 28.12.2012** Jahresendwanderung „Rund um Grünbach“
Treffpunkt: 10.00 Uhr Gasthof „Bayerischer Hof“
in Grünbach



Wandersperken Oelsnitz e.V. Wandertermine im Dezember 2012

- 01.12.2012** Vereinstour "Rund um Treuen"
Treffpunkt mit Pkw 9.00 Uhr am Schützenhaus
- 02.12.2012** Teilnahme an der Wanderweihnacht mit Start und
Ziel an der Turnhalle in Schnarrtanne
Treffpunkt mit Pkw 8.00 Uhr am Schützenhaus
- 29.12.2012** Vereinstour ins Wandergebiet Geigenbachtalsperre
Treffpunkt mit Pkw 9.00 Uhr am Schützenhaus



Schützengilde zu Oelsnitz Gilde-Chef mit Sportmanagerlizen

Björn Fläschendräger, Vorstandsvorsitzender der „1. Bürgerlichen Schützengilde zu Oelsnitz/V.“, ist im Besitz einer Lizenz als Bayerisch-Sächsischer Sportmanager. Die Prüfung dazu legte er im Oktober in Bernried am Starnberger See ab. Voraussetzung war eine Vereinsmanager-B-Lizenz, die er nach sechsmonatiger Weiterbildung 2011 an der Landessportschule Werdau erwarb. Außerdem musste eine Lizenzarbeit zu einem vorgeschriebenen Themenkomplex eingereicht werden. Björn Fläschendräger stellte in einer 54-seitigen Ausarbeitung ein ausführliches Marketingkonzept eines neugegründeten Sportvereins vor. Der zweite Teil der Prüfung wurde in Form einer Gruppenarbeit durchgeführt. Die angehenden Sportmanager hatten dabei gemeinsam eine Strategie für einen überlebensfähigen Verein im Jahr 2032 zu entwickeln. Da diese Lizenz vornehmlich die Vereinsberater und Mitarbeiter der Kreissportbünde, sowie des Landessportbundes besitzen, ist die Schützengilde nun bestens auf der Ebene des Vereinsmanagement ausgestattet.

Weitere Infos unter: www.schuetzengilde-oelsnitz.de



Termine Merkur Oelsnitz - Bitte vormerken!! im Monat Dezember 2012

Mannschaft Bezirksliga Sachsen Staffel West

Sonntag, den 02.12.2012, 13:30 Uhr

SV Merkur 06 Oelsnitz - VfL 05 Hohenstein-Ernstthal II

Freitag, den 28.12.2012

Vorrunde Hallenkreismeisterschaft Staffel I (Helbig Halle Plauen) mit SV Merkur 06 Oelsnitz e.V. und Lok Plauen, Wacker Plauen, VFC Adorf, TSG Brunn und Markneukirchen.

Samstag, den 29.12.2012, 14:00 Uhr

Hallenturnier der 2. Mannschaft des SV Merkur 06 Oelsnitz e.V.

Samstag, den 05.01.2013, 08:45 Uhr

Großes Fußball-Jugend-Hallenturnier mit Erzgebirge Aue, VFC Plauen, VfB Auerbach, ZV Feilitzsch, 1. FC Wacker Plauen, FSV Weischlitz und zwei Mannschaften des Gastgebers Spielgemeinschaft Oelsnitz/Schöneck.

Samstag, den 05.01.2013

Großes Hallenturnier des SV Merkur 06 Oelsnitz e.V. um den "Brambacher Cup" 2013 Beginn: siehe Plakataushänge



TSV Oelsnitz - Handball Heimspiel-Termine

Frauenmannschaft - 2. Bezirksklasse

Sonntag 09. Dezember, 14.15 Uhr

HV Chemnitz IV

1. Männermannschaft - 1. Bezirksklasse

Sonntag 09. Dezember, 16.15 Uhr

SV Oberlosa II

2. Männermannschaft - Vogtlandliga

Sonntag 09. Dezember, 12.30 Uhr

Schönheider Handballer



VSV Oelsnitz

Termine im Monat Dezember 2012

01.12.2012, 14.00 Uhr

Punktspiel VSV Damen III- FSV Reichenbach III Sporthalle Oelsnitz
ca. 16.00 Uhr VSV Damen III- FSV Reichenbach II Sporthalle Oelsnitz
14.00 Uhr Punktspiel VSV Damen II - 1. VV Freiberg Sporthalle Oelsnitz
ca. 16.00 Uhr VSV Damen II - T" Vater Jahn "Burgstädt Sporthalle Oelsnitz

14.00 Uhr Punktspiel VSV Herren II - SG Jößnitz Sporthalle Oelsnitz
ca. 16.00 Uhr VSV Herren II - ESV Lok Adorf Sporthalle Oelsnitz

08.12.2012, 15.00 Uhr

Punktspiel VSV Damen I - Chemnitzer PSV II Sporthalle Oelsnitz

15.12.2012, 15.00 Uhr

Punktspiel VSV Damen I - VCO Dresden II Sporthalle Oelsnitz

19.00 Uhr Punktspiel VSV Herren I - TSV Herrsching Sporthalle Oelsnitz

28.12.2012, 16.00 Uhr

Abspeckturnier Sporthalle Oelsnitz



SG Traktor Lauterbach e.V.

Termine im Monat Dezember 2012

Sa., 08.12.12, 14.00 Uhr ESV Lok Plauen (A)

Sa., 15.12.12, 14.00 Uhr Vorrunde Hallenkreismeisterschaft, Treuen

Sa., 15.12.12, 19.00 Uhr Weihnachtsfeier „Natnat“, Oelsnitz



Ausflug nach Neukloster

Das letzte Oktoberwochenende stand wieder einmal ganz im Zeichen des Judoverein ASV. Die erste Überraschung in Neukloster war eine Trainingseinheit mit **Paralympic-Siegerin Ramona Brussig**. Sie übernahm die Erwärmung und brachte die Judoka ganz schnell auf Betriebstemperatur. Selbstverständlich wurde zur Belohnung ein Gruppenfoto mit Ramona gemacht. Der Abend wurde dann mit Billard, Tischtennis oder einfach nur erzählen gestaltet. In Wismar informierte uns eine Stadtrundfahrt über Sehenswürdigkeiten und Einkaufsmöglichkeiten der Stadt. Der raue Ostseewind trieb uns weiter auf die Insel Poel. Nach einem angenehmen Strandspaziergang und Muschelfunden klang der Tag im Erlebnisbad aus. Auch Schwerin mit Schlossgarten und seiner bekannten Innenstadt wurde nicht ausgelassen.

Ein gelungener Ausflug für Alle.

Steffi Reinhold



Internetauftritt der Großen Kreisstadt Oelsnitz/Vogtl. mit neuem Design



Am 07.11.2012 war es nun soweit, dass der neu gestaltete Internetauftritt der Großen Kreisstadt Oelsnitz/Vogtl. dem Stadtrat vorgestellt wurde. Seit dem 08.11.2012 ist dieser unter der Adresse www.oelsnitz.de für die Bevölkerung erreichbar. Das neue Design mit vielen Informationen, Bildern und Hinweisen stellt zusammen mit einer übersichtlichen Navigation den Service am Bürger in den Vordergrund, wobei der Tourismus und die Wirtschaft durch eigene Themenbereiche gleichermaßen im Fokus stehen. Der neue Internetauftritt entspricht den W3C-Standards, ist somit barrierefrei und auf Tablets sowie mobilen Endgeräten uneingeschränkt nutzbar. Als weitere Besonderheit ist das Gewerbeverzeichnis der Stadt zu nennen, in welches sich Gewerbetreibende kostenlos eintragen können. Bereits auf der Startseite wird der Besucher der Website über aktuelle Meldungen der Stadt informiert. Außerdem werden die Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen des Stadtrates sowie der Ausschüsse veröffentlicht.

Die Oelsnitzer Website wird sich in den nächsten Wochen, Monaten und Jahren ständig weiterentwickeln und ist somit immer einen Besuch wert.



Rudolf-Breitscheid-Platz freigegeben



Nach dreimonatiger Bauzeit wurde am 09.11.2012 der Rudolf-Breitscheid-Platz wieder für den Verkehr freigegeben. Bei den abgeschlossenen Bauleistungen handelt es sich um die Erneuerung der Fahrbahn, der Gehwege, der Feuerwehrezufahrt, Auswechs-

lung der Trinkwasserleitung sowie Leistungen am Straßenbeleuchtungs-, Stromversorgungs- und Gasversorgungsnetz. Wesentlicher Grund für die Erneuerung war die höhenmäßige Anpassung der Feuerwehrausfahrt, damit die Fahrzeuge bei der Ausfahrt nicht mehr mit den Schlauchhaspeln aufsitzen. Der von der UTR GmbH umgesetzte Bau blieb mit 300 T€ einschließlich Planung im Kostenrahmen, wovon 80 Prozent Zuschuss sind, da sich der Rudolf-Breitscheid-Platz im Sanierungsgebiet der Stadt Oelsnitz befindet. Der Dank gilt nochmals allen Beteiligten für die hervorragende Arbeit und gute Zusammenarbeit sowie den betroffenen Bürgern und Anliegern für das Verständnis und für das Vertrauen in unsere Bauleute. Mit den Sanierungsarbeiten ging auch die größte Baumaßnahme der Stadt Oelsnitz 2012 zu Ende.

Feierliche Übergabe der Feuerwehrschutzkleidung an die Kameraden der Oelsnitzer Stadtfeuerwehr



Die Stadträte des Oelsnitzer Stadtrates hatten mit ihrem Beschluss vom 5. September 2012 einstimmig entschieden, für die Kameraden der in der Oelsnitzer Stadtfeuerwehr zusammengeschlossenen Ortsfeuerwehren in Oelsnitz, Taltitz und Magwitz insbesondere für die Atemschutzgeräteträger die dringend notwendige neue Schutz-ausrüstung anzuschaffen. Für die Anschaffung wurden insgesamt 54.913,34 Euro ausgegeben. Über das Landratsamt Vogtlandkreis hat der Freistaat Sachsen 50 % insgesamt 27.456,67 Euro gefördert. Im November wurde die neue Schutzkleidung an die Feuerwehr ausgeliefert. Die Kameraden der aktiven Abteilungen in Oelsnitz, Taltitz und Magwitz erhalten 91 neue Feuerwehrhelme und 40 Paar Brandschutzjacken und -hosen. Im Rahmen der Brandbekämpfung stehen die Atemschutzgeräteträger in vorderster Front. Der umfangreiche Schutz ihrer Gesundheit bei ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit hat einen herausragenden Stellenwert. Die angeschafften Feuerwehrjacken und -hosen entsprechen in Qualität, Gewicht und Ausstattung diesem Anspruch. Die Ausrüstung der Feuerwehrkameraden mit dieser hochwertigen persönlichen Schutzausrüstung ist darüber hinaus ein Zeichen hoher Wertschätzung für die vielen Stunden der freiwilligen ehrenamtlichen Tätigkeit für das Wohl der Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt und deren Ortsteile. Bereits bei Feuerwehreinsätzen der vorigen Woche hat die Ausrüstung Ihre Probe bestanden. Mit Stolz konnten die Kameraden an den Einsatzstellen, vor allem auf der Autobahn A 72, ihre Schutzausrüstung auf Herz und Nieren prüfen. Am 25.11.2012 wurde die Schutzausrüstung offiziell an die Feuerwehrkameraden übergeben.

Die Stadtwerke Oelsnitz (Vogtl.) GmbH informieren

Strom- und Erdgas-Zählerablesung 2012

in der Zeit vom 3. bis 15. Dezember 2012

Die diesjährige Zählerablesung für Strom und Erdgas wird von der Stadtwerke Oelsnitz (Vogtl.) GmbH in der Zeit vom 3. bis 15. Dezember 2012 durchgeführt. Alle Zählerstände des Netzgebietes werden erfasst – unabhängig des jeweiligen Strom- bzw. Erdgaslieferanten. Die Mitarbeiter unserer Partnerfirma melden sich bei allen Abnehmern im Netzgebiet und lesen die Zähler ab. Die Ableser können sich auf Wunsch mit einer Bescheinigung der Stadtwerke ausweisen.

Ablesezeit: Mo-Fr 8.00-20.00 Uhr | Sa 9.00-16.00 Uhr

Abnehmer, welche am Ablesetag nicht anzutreffen sind, finden im Briefkasten eine Karte zur Terminabstimmung. Sollte auch dieser Termin nicht eingehalten werden, muss der Kunde seinen Zählerstand per Postkarte mittels Selbstablesung melden. Die vollständig ausgefüllte Karte ist umgehend an die Stadtwerke zurückzuschicken. Das Ablesen der Strom- und Erdgaszähler hat jährlich einmal zu erfolgen – unabhängig davon, ob die Stadtwerke Oelsnitz (Vogtl.) GmbH oder der Kunde selbst abliest. Andernfalls wird der Verbrauch rechtskräftig geschätzt. Dies kann für den Kunden nachteilig sein.

Achtung: Es finden weder Vertragsabschlüsse noch Tarifberatung vor Ort statt. Sollten Bürger ungewollt einen Vertrag abschließen, besteht ein gesetzliches Widerrufsrecht. Bei Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter der Stadtwerke Oelsnitz (Vogtl.) GmbH unter 037421 408-0, info@swoe.de oder bei einem persönlichen Gespräch gern zur Verfügung.

Adventsmusik im Kerzenschein



Gar fürstlich wird die Weihnachtszeit eingeläutet. Denn am Vorabend des letzten Advents können sich Besucher,

Gäste und Freunde des Schlosses ganz und gar auf Heiligabend einstimmen lassen. Im Adventskonzert mit dem Vogtlandchor „Vocapella“ wird es dann am 22. Dezember ab 15.00 Uhr im Fürstensaal ganz heimelig, wenn die Mannen um Chorleiter Wolfgang Albert weihnachtliche Weisen anstimmen. Dabei kann „Vocapella“ aber nicht nur mit traditionellem Liedgut glänzen, denn auch Gospel und Musicalmelodien stehen auf dem Programm. Stillecht wird im oberen Schlosshof dann Glühwein gereicht - der im Preis übrigens schon inbegriffen ist. Genau das Richtige also, um die Vorfreude auf den Heiligabend zu erhöhen.

Karten für das Adventskonzert am 22. Dezember im Fürstensaal gibt es zu 3,00 Euro im Vorverkauf in der Kultur- und Touristinformation Oelsnitz (Telefon: 037421-20785), kultour@oelsnitz-vogtland.com und an der Tageskasse zu 5,00 Euro in den Museen Schloß Voigtsberg.

Märchenausstellung startet auf Schloß Voigtsberg Diesjährige Winterausstellung ganz im Zeichen bekannter Märchen

„Besuche den Froschkönig und seine Freunde“, heißt es ab diesem Wochenende auf Schloß Voigtsberg. Dabei können sich kleine und große Besucher können sich in diesem Winter ganz und gar verzaubern lassen: denn dann erwartet die Gäste der historischen Burganlage die Jubiläumsausstellung "200 Jahre Grimms Märchen". Vom 24.11.2012 bis zum 17.02.2013 schlagen hier Kinderherzen höher, wenn altbekannte Figuren wie das "Rumpelstilzchen", "Schneewittchen" oder "Frau Holle" wieder entdeckt werden. Neben historischen Klötzchenspielen, Margarine- und Zinnfiguren, Puppen und Briefmarken sind auch Porzellanfiguren, Schnitzkunst und Illustrationen zu den Kinder- und Hausmärchen des wohl bekanntesten Brüderpaares zu sehen. Dabei beschäftigen sich schon seit zwei Jahrhunderten die Menschen mit den bekannten Märchenmotiven – einen kleinen Eindruck können hier die Besucher der Ausstellung gewinnen. Deutschlandweit sind acht Museen an der Ausstellung beteiligt, sogar Zinnfiguren aus Österreich wurden in die Ausstellung eingebracht. So sind u.a. nie gezeigte Exponate wie ein handgefügter Märchenkalender der Staatlichen Kunstsammlungen Dresden, historische Klötzenspiele des Deutschen Märchen- und Wesersagenmuseums Bad Oeynhausen, Porzellanfiguren aus dem Porzellanikon Hohenberg/Selb, Puppen des Theaters Plauen-Zwickau und Illustrationen von Hermann Vogel, Josef Hegenbarth und Regine Heinecke zu sehen. Zwei der Highlights ist sicherlich die über vier Meter lange Vitrine mit mehreren Dioramen aus dem Zinnfigurenmuseum Gutshaus Boeck in Mecklenburg-Vorpommern und die über 150 Jahre alten Exemplare der Kinder- und Hausmärchen von 1857 der Stiftung Preussischer Kulturbesitz Berlin. Zahlreiche Leihgaben privater Sammler komplettieren die Ausstellung.

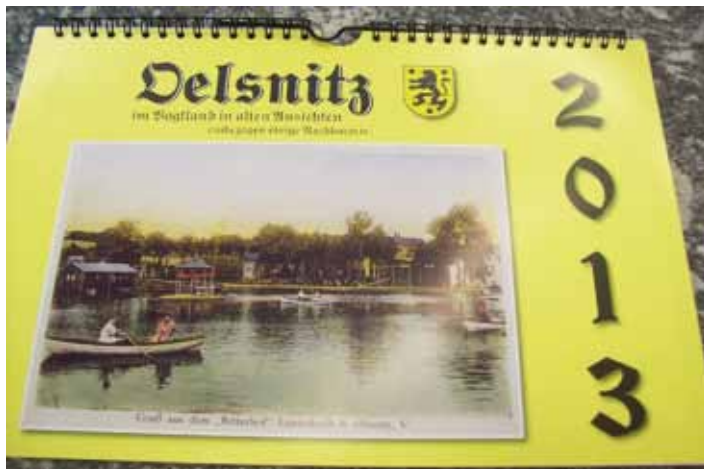
Am vergangenen Samstag wurde die Ausstellung mit einer etwas anderen Vernissage eröffnet. „Passend zum Thema wurden Familien und deren Kinder eingeladen, denn diese Ausstellung ist vor allem für die Jüngsten konzipiert“, so der Oberbürgermeister der Stadt Oelsnitz/Vogtl., Mario Horn, der gleich selbst in die Rolle des „Gestiefelten Katers“ schlüpfte. Unterstützt wurde er dabei von keinem geringeren als dem Landrat des Vogtlandkreises, Dr. Tassilo Lenk. „Und gerade weil die Ausstellung für Kinder gemacht wurde, bietet sich hier eine erneute Übergabe einer größeren Spende an die „Stiftung Hilfe für krebserkrankte Kinder im sächsischen Vogtland“, deren Vorsitz ja auch der Landrat inne hat, an“, so Thomas Lehniger vom Förderverein Schloß Voigtsberg, der an diesem Abend einen Scheck in Höhe von 3500 Euro übergab.

Zeitgleich sind nun zwei Ausstellungen zum regulären Preis für die Kernburg zu besichtigen, beide Sonderexpositionen – „200 Jahre Grimms Märchen“ und „10 Jahre exponaRT“ - sind bis 17. Februar jeweils Dienstag-Sonntag und an den Feiertagen von 11.00 bis 17.00 Uhr geöffnet.



Geschenktipps für die Weihnachtszeit

Manchmal sind es die kleinen Dinge, die besondere Freude bereiten. Passend zum Weihnachtsfest gibt es auch in diesem Jahr wieder Geschenktipps für die Liebsten. Bereits traditionell gibt es jedes Jahr den Kalender zur Weihnachtszeit mit historischen Ansichten der Stadt Oelsnitz/Vogtl. - heuer sind seltene Aufnahmen der Kirche zu Planschwitz oder der Talsperre Pirk einbezogen worden. Der Kalender ist zum Preis von 6,00 Euro in der Kultur- und Tourismusinformation zu erwerben. Eine weiteren Geschenktipp gibt es auf Schloß Voigtsberg. Wie wäre es denn, wenn Sie Ihren Liebsten einmal über Schlösser, Burgen und Gärten zu Füßen legen? Entdecken Sie die Vielfalt im Schlösserland Sachsen und besuchen Sie über 40 Häuser. Mit der schlösserlandKARTE erhalten Sie und 2 Kinder 10 Tage oder 1 Jahr freien Eintritt in Dauerausstellungen und ermäßigten Eintritt in Sonderausstellungen. Schauplätze mittelalterlicher Ritterkämpfe von einst oder Ruhe und Entspannung in einem der zahlreichen Parks und Gärten – hier haben Sie die Wahl. Die schlösserlandKarte gibt es exklusiv auf Schloß Voigtsberg, beim Kauf mehrerer Karten gibt es zusätzliche Rabatte.



Wohnzimmeratmosphäre im Schloss

Museum einmal anders: das verspricht die Reihe „Kino im Teppichmuseum“. Dabei ist sicherlich das Entdecken alter Märchen auch ein Erlebnis für manchen Erwachsenen. Anlässlich der Sonderexposition „Märchenausstellung: 200 Jahre Gebrüder Grimm“ ist Schloß Voigtsberg in mannigfaltiger Weise gar märchenhaft verzaubert. Denn passend zur Ausstellung findet eine Reihe von Sonderveranstaltungen rund um das 200jährige Jubiläum der Kinder- und Hausmärchen statt. Dieses Mal gibt es zum Nikolaustag eine ganz bezaubernde Geschichte: „Die goldene Gans“ - Klaus ist klug und fleißig, aber seine beiden Brüder Kunz, der Älteste, und Franz, der Pechvogel, nennen ihn nur „Dummling“. Eigentlich sind sie alle drei Schuster, doch die Arbeit darf Klaus alleine machen.

Ein Klassiker der Märchengeschichte und selbst schon historisch - der Kinderfilm von 1964. Ausgezeichnet u.a. mit dem Goldenen Spatz.

Übrigens: die echte Goldene Gans ist dann lebhaftig in der Märchenausstellung in der Kernburg zu sehen. „Folge dem Kater“!

Karten für das Kino im Teppichmuseum am 06. Dezember um 17.00 Uhr - „Die Goldene Gans“ gibt es zu 2,50 Euro an der Tageskasse in den Museen Schloß Voigtsberg.

Mettenschicht in bergmännischer Tradition

**Am Vorabend des 1. Advents
wird's auf Schloß Voigtsberg heimelig**

Schloß Voigtsberg war zwischen dem 17. und 19. Jahrhundert neben Amtssitz auch Bergamt. Dieses war seit 1674 zugleich als kurfürstliches und hochfürstliches Bergamt als auch gemeinsames Kommunbergamt für das gesamte sächsische Vogtland zuständig. Was liegt also näher, als in dieser Tradition alljährlich am Vorabend des ersten Advents mit einer Mettenschicht um 19.00 Uhr die Weihnachtszeit einzuläuten? In diesem Jahr ist am 01. Dezember eines der dienstältesten Ensembles, das „Florian-Geyer-Ensemble“ aus Chemnitz, zu Gast und erfreut neben weihnachtlichen Weisen auch mit klassischen und modernen Stücken der „Lautengilde“ die Besucher. Passend dazu gibt es natürlich - im Preis inbegriffen - auch Glühwein im historischen Schlosshof.

Karten für die Mettenschicht am 01. Dezember im Fürstensaal gibt es zu 10,00 Euro im Vorverkauf in der Kultur- und Touristinformation Oelsnitz (Telefon: 037421-20785), kultour@oelsnitz-vogtland.com und in den Museen Schloß Voigtsberg unter Telefon 037421-729484 oder museum@schloss-voigtsberg.de



Ein Dorf feiert – vier Mal 5000 Euro für Eules Orgel

Eichigt/Tiefenbrunn - In Tiefenbrunn und Pabstleithen werden die-
ser Tage gleich vier Jubiläen vorbereitet – und zwar auf Hochtouren.
Im kommenden Jahr 2013 feiert die legendäre Pabstleithener Schule
das 110. Jahr ihres Bestehens, der Kleintierzuchtverein wird 85 Jahre
alt, der Dorfclub 50 und die erste urkundliche Erwähnung des Dorfes
Tiefenbrunn jährt sich zum 600. Mal. Das heißt: Große Ereignisse
werfen ihre Schatten voraus!

Festschriften werden vorbereitet - Programme gestaltet – und die
alte Schule auf Vordermann gebracht. Thomas Pilz aus Süßebach
und der Bergener Ralf Menke, zwei echte „Kinder“ ihrer Heimat, ha-
ben dem historischen Backsteingebäude wieder den zu DDR-Zeiten
entfernten Dachreiter aufgesetzt. Wir berichteten. Jetzt haben die
beiden Handwerker im Auftrag der Eichigter Gemeinde ein marodes
und hässliches Buswartehäuschen durch ein XXL-Kinder-Haus er-
setzt.

Aus Sicht vieler Einwohner, Wanderer und Touristen war das alte
Bauswartehaus aus Eisen, Gummi und Drahtglas nichts weiter als
ein widerlicher Schandfleck. Das neue Häuschen soll den Platz vor
der ehemaligen Reform-Schule nicht nur optisch aufwerten, sondern
auch Kindern und Jugendlichen als Treff dienen. Ergänzung und Er-
weiterung auch für den Jugendclub, der kürzlich in der alten Schule
ein Domizil erhalten hat. Was lässt das alles erwarten? Ein Jahr voller
Ereignisse und Überraschungen im Eichigter Grenzland. C.S.

Der **Freistaat Bayern** beabsichtigt, in

Eichigt

- Gemarkung Obereichigt -

folgendes Waldstück zu veräußern:

Fl.Nr. 692, Gemarkung Obereichigt, bestehend aus 9.870
m² Wald, südwestlich von Eichigt. Im Süden des von
Wald umschlossenen Waldstückes liegt eine befestigter
Waldweg.

Verkauf gegen Gebot.

Vorgesehener Angebotsschluss: 20.12.2012

Exposé auf Anfrage oder im Internet

Schriftliche Anfragen und Angebote richten Sie bitte an:

Immobilien Freistaat Bayern · Regionalvertretung Unterfranken

Georg-Eydel-Str. 13 · 97082 Würzburg
Telefon: 0931-4107-392 · Telefax: 0931-4107-384

E-Mail: oliver.schick@immobilien.bayern.de
Internet: www.immobilien.bayern.de

Puppentheater am Ersten Advent
*Der Gestiefelte Kater gastiert
auf Schloß Voigtsberg*

Anlässlich der Sonderexposition "Märchenausstellung: 200 Jahre Grimms Märchen" ist Schloß Voigtsberg in mannigfaltiger Weise gar märchenhaft verzaubert. Denn passend zur Ausstellung findet eine Reihe von Sonderveranstaltungen rund um das 200jährige Jubiläum der Kinder- und Hausmärchen statt. So gastiert am 02. Dezember – dem Ersten Advent – das Schauhaus Leuben-Schleinitz mit dem Puppentheaterstück "Der Gestiefelte Kater" im prunkvollen Fürstensaal auf Schloß Voigtsberg. Kinder begleiten den gewitzten Kater auf seinen abenteuerlichen Reisen, die mal frech, mal witzig in Szene gesetzt werden. Am Ende heisst es zudem: "Folge dem Kater", wenn die Kleinsten dann in der Märchenausstellung der Spur des Kerlchens folgen sollen und so altbekannte Figuren wie das "Rumpelstilzchen", "Schneewittchen" oder "Frau Holle" wieder entdecken.

Das Veranstaltungsticket berechtigt dabei auch zum Besuch der Märchenausstellung. Los geht's ab 14.00 Uhr, Einlass ist eine Stunde früher. Karten für das Puppentheater gibt es zu 4,00 Euro für Kinder, 7,00 Euro für Erwachsene an der Tageskasse in den Museen Schloß Voigtsberg unter Telefon 037421-729484 oder museum@schloss-voigtsberg.de



Dorftheater Triebel

**Weihnacht naht, das Friedensfest
denkt daran zuweilen:**

**Was uns Menschen Mensch sein lässt,
ist, das Glück zu teilen.**

**Hiermit laden wir Sie recht herzlich
zu einen weihnachtlichen Nachmittag
bei Kaffee, Stollen und Plätzchen
am 09.12.2012 ab 14.ºº Uhr
in den Kultursaal Triebel ein.**

**Um 15.ºº Uhr öffnet sich der Vorhang zu
„Weihnachtsvorbereitungen“.**

**Es wäre uns eine große Freude,
gemeinsam mit Ihnen
ein paar besinnliche Stunden zu verbringen.**



Alte Dame feierte 150. Geburtstag

Bobeneukirchen – Am Samstag den 10. November lud der Orgelkreis Bobeneukirchen zum Jubiläumskonzert anlässlich des 150-jährigen Bestehens der Bärmig-Orgel ein. Frau Margot Valentin begrüßte mit Ihrem Team an diesem ehrwürdigen Tag ca. 70 Gäste, unter denen auch der Oberbürgermeister der Stadt Oelsnitz Mario Horn und sein Amtskollege der Gemeinde Bösenbrunn Jürgen Reichelt anwesend waren. Mit einem kleinen Sektempfang und geschichtliches zur Orgel wurde auf das anschließende Konzert eingestimmt. Zu Gast war die freie Organistin Frau Anne Viehweger aus Rodewisch. Unter dem Motto „Von Bach bis Swing“ spielte sie an der Königin der Instrumente neben eigenen Improvisationen Werke von J. S. Bach, V. Lübeck, J. M. Michel, M. Archer und Mendelssohn Bartholdy. Der Orgelkreis möchte sich auf diesem Weg für das gelungene Konzert sowie den eingegangenen Spenden des Abends in Höhe von 402,00 € und weiteren Spenden u. a. von der Sparkasse Vogtland und von Landrat Dr. Tassilo Lenk ganz herzlich bedanken. Für die noch dringend benötigten Gelder zur Restaurierung können weitere Spenden auf das Konto bei der Sparkasse Vogtland eingezahlt werden: **KG Bobeneukirchen, Konto: 3 705 000 950, BLZ: 370 580 00, Verwendungszweck: ORGEL, Orgelkreis Bobeneukirchen**

Knödel und Klob

Eichigt Die musikalisch-kulinarische Veranstaltungsreihe „Knödel und Klob“ – tschechisch: Knedlik a nok - geht in die nächste Runde. Am zweiten Advents-Sonntag, 9. Dezember, 15 Uhr, kommen urböhmisches Musikanten aus der Nähe von Pilsen ab 15 Uhr ins Eichigter Bürgerhaus. Die Gäste dürfen sich auf beste traditionell-ländliche Dorf-, Wirtshaus-, und Tanzmusik aus Böhmens Landen freuen. Der Eintritt ist frei; für Bewirtung mit Kaffee, Kuchen, Pivo und Co. sorgen Tschechen aus Hranice (Rossbach) und Deutsche aus dem Machlicher Land. C.S.

Bobeneukirchner Adventsmarkt

mit

Christian Gebhardt

1. Advent 2.12.2012 ab 14 Uhr

NEU! am Feuerwehrgerätehaus

Frohe Weihnachten wünschen:

Feuerwehrverein Bobeneukirchen 09 e.V.

FFW Bobeneukirchen

Neuer Teich für Muschelschutz

Ebmeth – Strahlende Gesichter in Eichigt und seinem Ortsteil Ebmath. Denn: Der Naturpark Erzgebirge/Vogtland wird einen seit vielen Jahren verwahrlosten Teich zum Schutz der Flussperlmuschel renaturieren. Der von der FFW Ebmath anno dazumal als Löschwasserstelle genutzte Teich soll in ein naturnahes Stillgewässer umgestaltet werden. Mit den Arbeiten ist das Falkensteiner Ingenieurbüro Pfaff beauftragt worden. Jetzt haben Naturpark, Planer, Ebmaths Gemeinderäte und Eichigts Bürgermeister Christoph Stölzel vor Ort eine letzte Feinabstimmung vorgenommen. Baubeginn ist im Frühjahr 2013. Der Gemeinde entstehen keinerlei Kosten.

Der ehemalige Teich ist verlandet, trocken und stark verunkrautet. Von Interesse ist, dass er im Wassereinzugsgebiet des Wolfsbaches liegt, in dem bachabwärts noch ein beträchtlicher Bestand an Flussperlmuscheln lebt.

Die Planungen sehen eine deutliche Vergrößerung der Wasserfläche und eine Abflachung der Böschung vor. Darüber hinaus muss der der Zufluss aus dem Wasserreservoir des Wolfsbaches neu gestaltet werden. Besonders erfreulich für Ebmaths FFW ist, dass der Teich nicht nur dem Naturschutz dienen soll; sondern gleichzeitig auch als Löschwasserentnahmestelle. Von der Roßbacher Straße her wird deshalb eine direkte Zufahrt aus so genanntem Schotterrasen in einer Breite von drei Meter zum Teich gebaut.

Als Schutzgebiete weist das Vorhaben das Naturschutzgebiet Dreiländereck, das Vogelschutzgebiet Grünes Band, das Flora-Fauna-Habitat Grünes Band Sachsen/Bayern und die Schutzzone I des Naturparks Erzgebirge/Vogtland aus. Sc



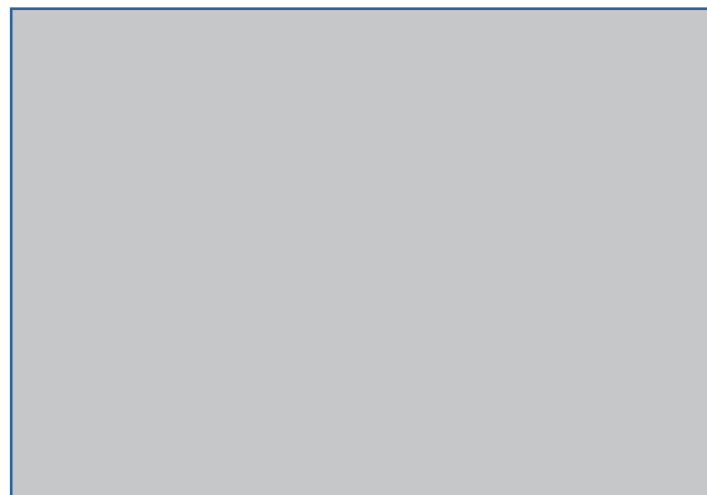
Ebmeths Gemeinderäte Reiner Voit und Steffen Künzel sind in die Planungen zur Renaturierung des ehemaligen Löschteiches stets mit einbezogen worden. Unser Bild zeigt sie zusammen mit Planer Dr. Ralf Harlaß und Michael Künzel vom Naturpark.

Rathaussturm am 11.11. – Sperkoniens verrückter Bauernhof

Am 11. 11., 11.11 Uhr stürmte der Oelsnitzer Carnevalls Club (OCC) traditionell das Oelsnitzer Rathaus. Allerlei Getier tobte durch den Hofdurchgang im Rathaus. Oberbürgermeister Mario Horn, dem Motto der Saison „Sperkoniens verrückter Bauernhof“ entsprechend als Küken verkleidet, übergab Rathausschlüssel und Stadtkasse an die Karnevalisten und gab damit den Startschuss für die närrische Saison 2012/2013. Tilo Fuhrmann, der Vizepräsident des OCC präsentierte das neue Prinzenpaar Sandra die III. und Jens der II. Auch das Kinderprinzenpaar der diesjährigen Saison durfte natürlich nicht fehlen. Antonio der I. wählte das Gardemädchen Sarah zu seiner diesjährigen Kinderprinzessin.

Faschingsauftakt in Triebel

Mit „Oorschwerbleede“ erstürmte zum 10. Mal der Triebeler Carnevalls Club am Sonntag, dem 11.11.2012 um 11.11 Uhr das Gemeindeamt in Triebel und eröffnete die Jubiläumsfaschingssession. In bunten Kostümen aus vergangenen Faschingsjahren forderten der Elferrat und sein Gefolge die Gemeindekasse und Schlüssel heraus. Schweren Herzens gab Bürgermeisterin Ilona Groß den Forderungen der Narren nach und überreichte einen „Minitresor“, in dem die „Eiserne Reserve“ verwahrt wurde. Als Entschädigung und Erinnerung überreichte Vereinsvorsitzender Udo Seeger an Frau Groß ein T-Shirt, mit dem Aufdruck der zehn Faschingsthemen. Anschließend trällerte der Carnevallschor noch eine selbstgedichtete TCC – Hymne. Eine Überraschung wurde dann auch dem Carnevalls Club zuteil, als Bürgermeisterin Groß das 10 –jährige Schaffen des Vereins würdigte und dazu eine Torte mit besten Wünschen für die kommenden Jahre überreichte.



Kirche schön wie nie zuvor

Eichigt – Nach Jahren der Renovierung, Sanierung, Restaurierung und Instandsetzung ist eines der ältesten Gemäuer des Vogtlands so schön wie nie zuvor. Die Rede ist von Eichigts uralter Kirche St. Katharina. Vor einigen Tagen sind - pünktlich vor dem Kirchweih-Wochenende - die Bau-Gerüste im Schiff des spätromanischen Gotteshauses gefallen. Und am Kerbe-Sonnabend haben sich die ersten Besucher zusammen mit Bürgermeister Christoph Stölzel auf einen Streifzug durch die fast tausend Jahre alte Eichigter Dorf- und Kirchengeschichte begeben.

Eichigt, die einstige Streitpfarre im Grenzland zwischen Bayern und Sachsen, hat seine Wurzeln im tausendjährigen Bistum Bamberg. Nicht nur ein schlichtes romanisches Portal in dem idyllisch gelegenen Kirchlein erinnert an diese Zeit, sondern auch die so genannte Bistumsgrenze in Untereichigt. Hier grenzten die Bistümer Regensburg, Bamberg und Naumburg aneinander. Zusammen mit der tschechischen Kommune Hranice (Rossbach) soll dieser historische Punkt in die grenzüberschreitende „Tour der Steine“ integriert werden. Das Projekt wird von der EU gefördert. Erste Skizzen und Entwürfe zur Gestaltung der Steine-Tour sind am Wochenende von der Gemeinde vorgestellt worden.

Ein Kleinod der Kirche ist zweifelsfrei die Kassetten-Decke im gotischen Chor der Kirche. Wahrscheinlich war es ein Eichigter Laie, der die 52 Sonntags-Bilder mit Szenen aus dem Neuen Testament 1699 schuf. Vor einigen Jahren restauriert, zeigen sie sich jetzt in voller farbiger Schönheit. Erstmals konnten die Besucher der Führung auch die eben restaurierte Kassetten-Decke des Hauptschiffs bewundern. Vermutet wird, dass hier anno dazumal Szenen aus dem Alten Testament zu sehen waren. Die jetzt restaurierte Decke und der frühgotische Triumphbogen sind zwischen 1927 und 1929 von Otto Lange, einem Professor für Ornamentik an der Plauener Kunstschule für Textilindustrie, bemalt worden.

Bei den Arbeiten an den Innenwänden haben die Restauratoren der Treuener Firma von Sandra und Jens Wirt auch Schriften und Malereien aus längst vergangenen Zeiten freigelegt.

Ob Altar mit Abendmahl und Kreuzigung, barocke Kanzel mit angesägender Stand-Säule, romanischer Taufstein, kleine Glocke aus dem 14. Jahrhundert oder Orgel mit zwölf klingenden Stimmen: Eichigts Kirche ist reich an Geschichte und Geschichten. Dazu gehört auch, dass der „von rebellischen Sündern“ umgebene Pfarrer Johann Hager „mit gezücktem Messer“ bedroht worden sein soll. Auch ein Säge-Schnitt in der gewundenen Kanzel-Säule lässt Spekulationen über das Verhältnis des Seelsorgers zu den Schäfchen „seiner“ Gemeinde freien Lauf.

Der deutsch-tschechische Kirchweih-Auftakt fand im der „Jägerklause“ einen geselligen Ausklang. C.S.



Wenn ein nahezu 1000 Jahre altes Gemäuer restauriert wird; dann kann Geschichte wieder lebendig werden. Unser Bild zeigt Eichigts Bürgermeister Christoph Stölzel bei der Führung durch St. Katharina.

Foto: ad

Herbstferienspiele der Hortkinder der Kita „Villa Kunterbunt“ in Triebel



Unser Walderlebnistag

Wir trafen uns mit dem Revierförster Herrn Hartwig im Wald am 7-Wege-Kreuz. Von dort liefen wir gemeinsam zum „Schwarzen Teich“. Es ist immer interessant im Wald, dieses Mal erfuhren wir etwas von den kleinen Singvögeln. Damit sie im Winter Schutz vor der Kälte haben, halten sie sich in den Nistkästen auf. Wir durften heute welche bauen und ich war aufgeregt, weil ich noch nie mit Hammer und Nägeln gearbeitet habe. Es hat uns Spaß gemacht zu sehen, wie ein Nistkasten hergestellt wird. Die gebauten Nistkästen haben wir dann mit dem Förster an die Bäume genagelt.

Sie dürfen nicht zu Nahe aneinander hängen, weil auch die Vögel Reviere haben. Anschließend haben wir gegrillt, und es gab leckere Wurst. Am meisten Spaß hat uns das Lagerfeuer gemacht.

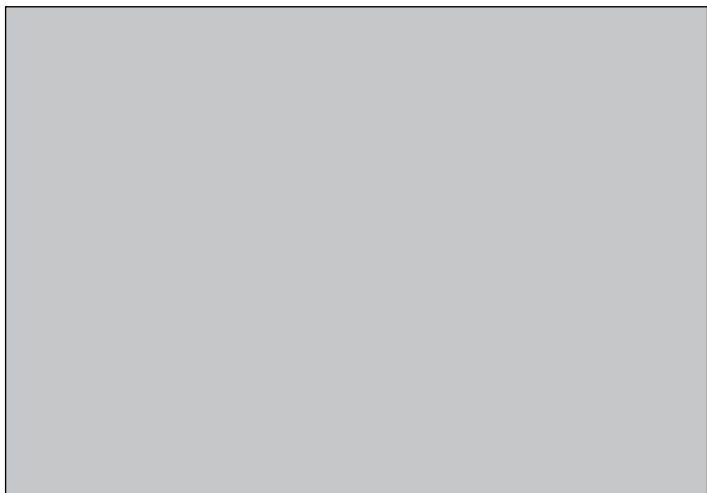
Anastasia Pfretzschner

Besichtigung der Firma Penzel – Metall in Triebel

Wir Hortkinder aus der „Villa Kunterbunt“ in Triebel besuchten in den Ferien die Firma „Penzel – Metall“ in unserem Ort. Uns interessierte, was in dieser Halle hergestellt wird und wie es darin aussieht. Es war sehr interessant, was uns Herr Penzel alles gezeigt hat.

Wir haben verschiedene Maschinen ausprobiert. An einer Maschine mussten wir sogar Kopfhörer tragen. Das unbehandelte Material heißt Rohling und als wir es fertig bearbeitet hatten, war daraus ein schöner Teelichthalter entstanden. Wir durften ihn mit nach Hause nehmen und waren ganz stolz, weil wir ihn selbst hergestellt hatten.

Angelina Michel



Herbstzauber im "Sperkennest"

Wir kleinen „Sperken“ brutzelten am prasselnden Herbstfeuer in unserem Kindergarten Würstchen und Stockbrot mit ganz langen Spießen. Da war uns wohl warm, es duftete köstlich und alles schmeckte wunderbar! Genauso toll fanden wir die Windspiele mit Seifenblasen, Federn oder Papierschlängen und auf dem großen Schwungtuch ließen wir jetzt bunte Blätter an Stelle von Bällen tanzen.

Was sind Kartoffelkönige? Das wissen wir jetzt genau, denn Handpuppen auf den Händen unserer Erzieherinnen zeigten uns die Geschichte davon und später verwandelten wir Kartoffeln vom Feld noch zu witzigen, pummeligen Kartoffelkönigen.

Herbstzeit kann ganz prima sein!

C. Rödl



Pusztá und Paprika: erlebnisreiche Tage in Budapest für Schüler der Mittelschule Oelsnitz vom 29.10. bis 01.11.2012

Für sechs Schüler des Neigungskurses „Europa erleben“ wurde die zweite Herbstferienwoche zu einem unvergesslichen Erlebnis, denn sie verbrachten vier Tage in Budapest gemeinsam mit 34 weiteren Schülern aus Holland, der Slowakei und den Gastgebern aus Ungarn. Begleitet wurden sie durch Frau Peterhänsel und Herrn Agather. Ermöglicht wurde die Reise durch die Teilnahme der Mittelschule Oelsnitz am Comenius-Programm, das 1995 mit dem Ziel eingerichtet wurde, die Zusammenarbeit von Schulen aller Schulstufen und Schulformen innerhalb der Europäischen Union zu fördern.

Das abwechslungsreiche Programm in Ungarn, vorbereitet durch die gastgebende Schule in Budapest, bot für jeden etwas. So besuchten alle das Freilichtmuseum in Szentendre und die Fischerbastei. Besonders beeindruckend waren der Besuch des Thermalbades Széchenyi und das Puszta-Programm in Lajosmizse. Aber auch gearbeitet wurde! Wie schon Anfang Oktober in Würzburg wurden im Rahmen eines Jugendparlaments Fragen zum Leben der Großeltern erörtert, beispielsweise welche Musik sie hörten und welche Filme sie anschauten. Die Zeit in Budapest verging für alle viel zu schnell, gern hätte man noch mehr über die Gastfamilien und ihr Land erfahren wollen.



„Pusztá“ „gemeinsam mit ungarischen Freunden“
Sylvia Peterhänsel (Schulkoordinatorin Comenius- Programm)

Lords oft he Boards

In den Winterferien 2013 veranstaltet die Kinder- und Jugendarbeit Oelsnitz zum 3. Mal einen **Snowboardkurs**. Es wird drei Gruppen geben, eine für Anfänger, eine für Fortgeschrittene und eine für die Profis, die innerhalb von 3 Tagen lernen, ordentlich die Pisten runter zu heizen. Der Kurs findet vom 04.02.2013 bis zum 06.02.2013 in Schöneck statt. Treffpunkt für die Abfahrt ist der Markt in Oelsnitz. Für den Kurs konnte die Kinder- und Jugendarbeit den Oelsnitzer Roy Lippold gewinnen, der jahrelang in Österreich Snowboard - Kurse gegeben hat. Der Kurs kostet pro Person inklusive Fahrtkosten, Ausrüstung und Unterricht 40 €. Anmeldeschluss ist der 11.01.2013. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt auf 20 Personen.



Fleißige Eltern beim Kürbisschnitz-Wettbewerb der Kita „Am Schloss“



Einfach überwältigend war das Engagement unserer Familien beim 1. Kürbiswettbewerb unserer Einrichtung. Sage und schreibe 24 phantasiereich geschnitzte Kürbisse erleuchteten am Abend unser Herbstfest. Nach Abstimmung durch alle Familien wurden

die Kürbismedaillengewinner prämiert und viele fanden bei bestem Herbstwetter Zeit und Muße, sich im Garten zusammenzusetzen. Am großen Feuer konnten die Eltern mit ihren Kindern Stockbrot oder Würstchen grillen und auch Kinderpunsch oder Glühwein schmeckten so gut, dass bald alles ausverkauft war. Ein Rundgang mit leuchtenden bunten Lampions zum Abschluss des Festes zählte fast 50 Teilnehmer!

Danke an alle, die auf vielfältige Art und Weise zum Gelingen dieses Herbstfestes beigetragen haben!

C. Rödl

Mit einer Anzeige im
STADTANZEIGER OELS NITZ
erreichen auch Sie Ihre Kunden!
Telefon: 0 37 41 / 59 88 38
E-Mail: print@pccweb.de

Gottesdienste Kirchgemeinde Oelsnitz

- 02.12., 08.30 Uhr Abendmahlsgottesdienst Oberhermsgrün
10.00 Uhr Abendmahlsgottesdienst Oelsnitz
- 09.12., 10.00 Uhr Gottesdienst Oelsnitz
- 16.12. 10.00 Uhr Gottesdienst Taltitz
10.00 Uhr Abendmahlsgottesdienst Oelsnitz
- 23.12., 10.00 Uhr Singegottesdienst Oelsnitz
- 24.12. 14.30 Uhr Christvesper mit Kinderkrippenspiel Oelsnitz
17.00 Uhr Musikalische Christvesper Oelsnitz
14.30 Uhr Christvesper mit Krippenspiel Schönbrunn
16.30 Uhr Christvesper mit Krippenspiel Planschwitz
17.00 Uhr Christvesper mit Krippenspiel Bösenbrunn
17.00 Uhr Christvesper mit Krippenspiel Taltitz
- 25.12. 07.00 Uhr Verkündigungsspiel der Jungen Gemeinde Oelsnitz
10.00 Uhr Gottesdienst Taltitz
- 26.12. 10.00 Uhr Abendmahlsgottesdienst in Unterwürschnitz
- 30.12. 10.00 Uhr Gottesdienst in Tirpersdorf
- 31.12. 14.30 Uhr Abendmahlsgottesdienst in Taltitz
15.00 Uhr Abendmahlsgottesdienst in Schönbrunn
17.00 Uhr Abendmahlsgottesdienst in Oelsnitz



Treffpunkt Netz -
eine Begegnungsstätte
für jedermann

Veranstaltungen Dezember 2012

Donnerstag, 06.12.2012, 09:00 Uhr Vater-Mutter-Kind-Treff

Dienstag, 11.12.2012, 14:00 Uhr Bastelnachmittag: Wir gestalten einen Pinguin aus Tannenzapfen, Unkostenbeitrag; 1,00 €

Donnerstag, 13.12.2012, 14:00 Uhr Kindernachmittag: Wir backen zusammen Plätzchen

Mittwoch, 19.12.2012, 17:00 Uhr Weihnachtsfeier für Spätaussiedler und Migranten

Montag 24.12.2012
Weihnachtsfeier für Obdachlose und Alleinstehende
Genaue Informationen entnehmen Sie bitte einem gesonderten Aushang (auch unter der unten genannten Internetadresse). Für die Teilnahme an den Weihnachtsfeiern bitten wir um eine Rückmeldung unter der unten genannten Telefonnummer oder persönlich in unserer Begegnungsstätte. Telefon: 03 74 21 / 2 91 49
Internet: www.dasnetz-oelsnitz.de

Mehrgenerationenhaus Oelsnitz

Monatsprogramm Dezember 2012

„Goldene Sonne“

Rudolf-Breitscheid-Platz 1, 08606 Oelsnitz

Café Sonne

Mo bis Fr: Offener Treff 13:00 – 18:00 Uhr

Mittwochs:	Mutti-Kind-Treff	ab 14:00 Uhr
Donnerstags:	Kreativwerkstatt	16:00 – 18:00 Uhr
Di 04.12.12	Offenes Generationenkafeetrinken	ab 14:00 Uhr
Fr 07.12.12	Treff der Selbsthilfegruppe „Borreliose“ mit Weihnachtsfeier	ab 14:00 Uhr
Di 11.12.12	Demenzbetreuung mit Kaffee und Kuchen	14:00 - 18:00 Uhr
Mi 12.12.12	„Tolle Wolle“ - Strick- und Häkelkurs	ab 15:00 Uhr
Di 18.12.12	– Geschlossene Veranstaltung – Weihnachtsfeier „Betreutes Wohnen“	ab 14:00 Uhr
Montags bis Freitags	Fotoausstellung „Vogtländische Winterbilder“	13:00 - 18:00 Uhr

!!! Die Goldene Sonne hat vom 24.12.2012 bis 06.01.2013 Weihnachtsferien!!!

Außenstelle

Otto-Riedel-Str. 3, 08606 Oelsnitz

Café Biene

Ein tägliches Angebot ist das Essen auf Rädern.

Mi 05.12.12	Offener Spielenachmittag mit Kaffeetrinken	ab 14:00 Uhr
Mo 10.12.12	Weihnachtsausfahrt der Ortsgruppe der Volkssolidarität mit Ute nach Bad Elster	ab 12:55 Uhr
Mi 19.12.12	Sprechstunde für Fragen rund um die Pflege sowie Hilfen im Haushalt; mit Blutdruckmessen	ab 14:00 Uhr
Mi 19.12.12	Weihnachtsfeier mit der Schönecker Trachtengruppe	ab 14:30 Uhr

!!! Wir wünschen allen Frohe Weihnachten und ein Gesundes Neues Jahr!!!

Änderungen vorbehalten



Mehr
Generationen
Haus

Café Sonne: 037421/ 27271
Café Biene: 0171/ 5776513
Email: mgh-oelsnitz@vs-plauen.de



Die Stadtbibliothek Oelsnitz stellt Neuerwerbungen vor:

- Adler-Olsen, Jussi: Das Alphabetahaus: Krimi
 - Block, Stefan Merrill: Aufziehendes Gewitter: Liebe
 - Brandt, Jan: Gegen die Welt: Kindheit/Jugend
 - Cerha, Ruth: Zehntelbrüder: Familie
 - FitzGerald, Helen: Tod sei Dank: Krankheit
 - Gabaldon, Diana: Die Fackeln der Freiheit: ein Lord-John-Roman: Historisches
 - Gass, William H.: Der Tunnel: Nationalsozialismus
 - Glukhovskiy, Dmitry: Metro 2033: Science-Fiction
 - Goosen, Frank: Sommerfest: Männer
 - Haslinger, Josef: Jáchymov: Zeitgeschichte
 - Hesse, Hermann: Freude am Garten: Anthologie
 - Hesse, Hermann: Die Heimkehr: Liebe
 - Hunt, Rebecca : Mr. Chartwell: Humor
 - King, Stephen: Der Anschlag: Thriller
 - Klüssendorf, Angelika: Das Mädchen: Kindheit/Jugend
 - Kohout, Pavel: Der Fremde und die schöne Frau: Liebe
 - Mégnin, Jean-Philippe: Dieses klare Licht in den Bergen: Gesellschaft
 - Rhodes, Kate: Im Totengarten: Thriller
 - Thompson, Jessica: Eindeutig Liebe: Liebe
 - Winner, Jonas: Der Architekt: Psychothriller
- Wir laden Jung und Alt herzlich in das Zoephelsche Haus zum Stöbern und Schmökern ein. Für weitere Informationen besuchen Sie uns im Internet unter www.oelsnitz.bbwork.de.
-

ACHTUNG!!

**Die nächste Ausgabe erscheint
am 21. Dezember 2012.**

**Redaktionsschluss
für Zuarbeiten**

ist der 14. Dezember 2012.

Impressum

Herausgeber: Große Kreisstadt Oelsnitz/Vogtl.
Auflage: 9300 Exemplare
Erscheinung: monatlich, kostenlose Zustellung
Verantwortlich für den amtlichen Teil, einschließlich Veröffentlichungen der Stadtverwaltung: Oberbürgermeister Mario Horn,
Markt 1, 08606 Oelsnitz/Vogtl., Tel.: 037421/730, Fax: 037421/73111
e-mail: info@oelsnitz.de
Redaktion Stadtanzeiger: Oelsnitzer Stadtmarketing und Tourismus GmbH,
Dr.-Friedrichs-Str. 42, 08606 Oelsnitz/Vogtl.
Tel.: 037421/70973, Fax: 037421/70969, emm@oelsnitz-vogtland.com
Gesamtherstellung/Anzeigenteil:
Papier Grimm GmbH, Syrauer Straße 5, 08525 Plauen/Kauschwitz,
Tel.: 03741/520896, Fax: 03741/527463, mail@papiergrimm.de
Anzeigenannahme bis 1 Woche vor Erscheinungsdatum

Öffnungszeiten

Rathaus Oelsnitz/Vogtl. und

Oelsnitzer Stadtmarketing u. Tourismus GmbH

Mo u. Fr 9.00-12.00 Uhr (Mo. Kasse geschlossen)
Di 9.00-12.00 u. 13.00-18.00 Uhr
Do 9.00-12.00 u. 13.00-16.00 Uhr
Mi geschlossen

Gemeindeverwaltung Eichigt

Dorfstraße 47 (Bürgerhaus), 08626 Eichigt
Ruf: (037430) 52 37, Fax: (037430) 6 68 96
E-Mail: gv.eichigt@t-online.de

Öffnungszeiten des Gemeindeamts:

Mo 12.00-16.00 Uhr, Di 07.30-11.30 Uhr und 12.00-18.00 Uhr,
Mi geschlossen, Do 12.00-16.00 Uhr, Fr 12.00-14.00 Uhr

Gemeindeverwaltung Bösenbrunn

OT Bobenneukirchen, Alte Schulstraße 2, 08606 Bösenbrunn
Ruf: (037434) 8 02 83, Fax: (037434) 8 12 41
E-Mail: gemeinde.boesenbrunn@t-online.de

Öffnungszeiten der Verwaltung:

Mo 9.00-12.00 Uhr, Di 9.00-12.00 Uhr und 13.00-18.00 Uhr,
Mi geschlossen, Do 9.00-12.00 Uhr und 14.00-16.00 Uhr,
Fr geschlossen

Gemeindeverwaltung Triebel/Vogtl.

Hauptstr. 52, 08606 Triebel/Vogtl.
Ruf: (037434) 8 02 10, Fax: (037434) 7 98 81
E-Mail: gemeinde-triebel@gmx.de

Öffnungszeiten der Verwaltung:

Mo 9.00-12.00 Uhr, Di 7.00-12.00 u. 13.00-18.00 Uhr,
Mi geschlossen, Do u. Fr 9.00-12.00 Uhr

Havarie- und Bereitschaftsdienste

Notruf Polizei: 110
Notruf Feuerwehr und Rettungsdienst: 112
Ärztlicher Bereitschaftsdienst: 116 117 (bundesweit)

Apotheken:

Die Apotheken sind von Mo 8.00 Uhr bis Mo 8.00 Uhr dienstbereit
03.-10.12. Rats-Apotheke, Gerichtsstr. 2, Oelsnitz
Vogtland-Apotheke, Bosestr. 10, Bad Brambach
10.-17.12. Löwen-Apotheke, Hohestr. 1, Adorf
17.-24.12. Alte Stadtapotheke, Schützenstr. 2, Adorf
24.-31.12. Adler-Apotheke, Oberer Markt 19, Markneukirchen

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst:

samstags, sonn- und feiertags von 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr
01./02.12. Dipl.-Stom. Corinna Riedel, Tel.: 037421/22333
08./09.12. Dr. med. Petra Dobl, Tel.: 037421/22341
15./16.12. Dr.med.dent. Marcus Fritzsche, Tel.: 037421/22827
22./23.12. Sylke Schwarz, Tel.: 037421/25320
24.12. Dr. med. Steffi Kijowsky, Tel.: 037421/22426
25.12. Dipl.-Med. Silvia Fitz-Pionkowski, Tel.: 037421/23601
26.12. Dr. med.dent. Marcus Fritzsche, Tel.: 037421/22827
29./30.12. Dr. Irmgard Weißhuhn, Tel.: 037421/23416
31.12. Dr.med.dent. Tilo Weißhuhn, Tel.: 037421/23416

www.zahnaerzte-in-sachsen.de

Havariedienste bei Gasgeruch:

Im Stadtgebiet Oelsnitz/Vogtl.: SWOE, Ruf (037421) 2 15 38
Im übrigen Gebiet: ESG, Ruf (0371) 41 47 55 oder 45 14 44

Wasser: ZWAV, Ruf (03741) 40 20

Elektroenergie:

Im Stadtgebiet Oelsnitz/Vogtl., Taltitz, Magwitz, Planschwitz, Unter- und Oberhermsgrün: SWOE, Ruf (037421) 2 79 45
Im übrigen Gebiet: MITNETZ gmbh (0800) 2 30 50 70
Bereitschaftsdienst: Ruf (01802) 30 50 70

